

16/101

Rechtliche Gleichstellung des Islam – aber wie?

Dokumentation zum Fachgespräch am 23.03.07 in Berlin

Uns geht's ums Ganze.
www.gruene-bundestag.de

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Bundestagsfraktion

Impressum

Herausgeberin	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin www.gruene-bundestag.de
Verantwortlich	Josef Winkler MdB Sprecher für Kirchenpolitik und interreligiösen Dialog Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin E-Mail: josef.winkler@bundestag.de
Redaktion	Hanna Messinger, Christian Griebenow
Bezug	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Info-Dienst Platz der Republik 1 11011 Berlin Fax: 030 / 227 56566 E-Mail: versand@gruene-bundestag.de
Schutzgebühr	€ 1,-
Redaktionsschluss	November 2007

Inhalt

Fachgespräch: Rechtliche Gleichstellung des Islam – aber wie?

Vorwort	3
Begrüßung und Einführung ins Thema	
Josef Winkler MdB.....	4
Säkularität des Islam – Institutionalisierungschancen einer dezentralen Religion	
Prof. Dr. Mathias Rohe.....	6
Rechtliche Gleichstellung des Islam – aber wie?	
Volker Beck MdB.....	15
Ein europäischer Vergleich: Modelle der rechtlichen Gleichstellung des Islam	
Prof. Dr. Matthias Koenig.....	20
Theorie und Praxis der rechtlichen Gleichstellung des Islam	
Riem Spielhaus	30
Best-Practice in Nordrhein-Westfalen	
Sybille Haußmann	34
Best Practice in Niedersachsen	
Georgia Langhans MdL	40
Josef Winkler MdB.....	43

Vorwort

Die vorliegende Broschüre fasst die Ergebnisse des Fachgespräches: „Rechtliche Gleichstellung des Islam, aber wie?“ vom 23.3.2007 zusammen. Ich freue mich, dass wir Ihnen und Euch diesen Band vorlegen können und bedanke mich noch einmal herzlich bei allen Beteiligten, die dieses Fachgespräch durch ihre Beiträge mit Leben gefüllt haben.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass sich die religiöse Landschaft der Bundesrepublik Deutschland durch Zuwanderung stark verändert hat und vielfältiger geworden ist. Während jedoch katholische, orthodoxe und protestantische sowie jüdische Zuwanderer auf die integrierenden Strukturen der vorhandenen Kirchen und Gemeinden in Deutschland treffen, mussten und müssen Musliminnen und Muslime sich eigene religiöse Strukturen in Deutschland erst aufbauen.

Die rechtliche Situation des Islam in Deutschland ist weiter unbefriedigend. Die christlichen Kirchen wie auch die jüdische Religionsgemeinschaft, sind als Körperschaften des Öffentlichen Rechts in Deutschland anerkannt. Aufgrund dieses Status genießen sie eine Reihe von Rechten aber auch Pflichten, die ihnen mehr Partizipation und damit auch die Ausübung ihrer verfassungsrechtlich verbrieften Religionsfreiheit in unserer Gesellschaft garantieren.

Die Integration des Islam in das konfessionell ausgerichtete Religionsverfassungsrecht Deutschlands, wobei die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder in Kultusfragen zu beachten ist, ist dabei eine der herausragenden integrationspolitischen Aufgaben der kommenden Jahre.

Dazu will die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im deutschen Bundestag auch ihren Beitrag leisten. Im Rahmen dieses Fachgespräches wollten wir unter anderem klären, welche Möglichkeiten und Vorschläge für eine Institutionalisierung des Islam es abstrakt in Form von Modellen und konkret im europäischen Ausland gibt, sowie wie der unterschiedliche Entwicklungsstand in den Bundesländern – bezogen auf den Islamunterricht an Schulen - ist.

Ziel unseres Fachgespräches war es, darüber mit Vertretern aus Wissenschaft, Praxis und Politik ins Gespräch zu kommen. Auch wenn wir nicht auf alle Fragen sofort Antworten gefunden haben, so haben wir doch einen überaus interessanten Diskurs erleben dürfen, der zunächst einmal vor allem die „Baustellen“ benannt hat, die es in den nächsten Jahren zu bearbeiten gilt.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen und Euch,

Josef Winkler

Sprecher für Kirchenpolitik und interreligiösen Dialog der Bundestagsfraktion
Bündnis 90/ Die Grünen

Begrüßung und Einführung ins Thema

Josef Winkler MdB

Ich freue mich, Sie heute hier begrüßen zu dürfen zu unserer Veranstaltung „Rechtliche Gleichstellung des Islams in Deutschland, aber wie?“. Diese Frage stellen sich sicherlich nicht nur die Grünen, aber wir uns schon eine ganze Weile länger als die anderen Parteien. Die Idee zu dieser Veranstaltung hängt auch mit einer Großen Anfrage zusammen, die wir in den Bundestag eingebracht haben, um unser Fundament, auf dem wir unsere Politik machen, zu festigen. Die Anfrage stammt aus dem letzten Juni mit dem Titel: „Stand der rechtlichen Gleichstellung des Islam in Deutschland“. Die Bundesregierung hat bisher noch nicht geantwortet, allerdings mit einer Begründung, die wir akzeptiert haben, nämlich dass sie eigentlich auf viele dieser Fragen nicht antworten müsste, aber uns „zuliebe“ und weil sie das Thema selber interessiert, diese Antworten tatsächlich geben will, dafür dann aber Zeit braucht. Wie wir hören, soll aber nach der Osterpause die Antwort vorliegen.¹

Wir werden dann auf der Grundlage dieser Antwort und natürlich der Erkenntnisse, die wir aus dieser Veranstaltung gewinnen, überlegen, wie wir weiter vorgehen im parlamentarischen Verfahren. Uns ist jedenfalls wichtig, dass die Gleichstellung des Islams in Deutschland vorankommt und nicht auf dem Niveau verbleibt, in dem sie derzeit ist.

Ich begrüße besonders die geladenen Referenten. Vorneweg möchte ich noch die Kolleginnen und Kollegen begrüßen, Katrin Göring-Eckhardt, unsere Bundestagsvizepräsidentin, zu meiner Linken Volker Beck, der uns im Programm seine Überlegungen zu diesem Thema, die noch nicht die Fraktionsüberlegungen sind, aber es ja werden könnten, je nachdem wie überzeugend er vorträgt, mitteilen wird. Er ist Erster Parlamentarischer

Geschäftsführer und Sprecher für Menschenrechtspolitik. Unser Kollege Wolfgang Wieland sitzt wie auch ich im Innenausschuss, der für das Staatskirchenrecht von großer Bedeutung ist, und ist Sprecher für Innere Sicherheit. Begrüßen möchte ich ebenfalls die Kollegen Omid Nouripour und Ekin Deligöz.

Wir haben auf dem Podium zu meiner Linken, Prof. Dr. Matthias Rohe, der den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Erlangen-Nürnberg innehat. Er ist Mitbegründer und seit Oktober 2001 Vorsitzender der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht, Mitglied des christlich-islamischen Arbeitskreises Erlangen und der deutsch-türkischen Juristenvereinigung und Mitglied des Kuratoriums des Nah- und Mittelostvereins. Sein Forschungsschwerpunkt ist islamisches Recht, insbesondere seine Entwicklung in der Gegenwart, die rechtliche Stellung des Islams in Deutschland und Europa. Er wird gleich so nett sein und ein Impulsreferat zum Thema „Säkularität des Islams – Institutionalisierungschancen einer dezentralen Religion“ halten. Damit wollen wir die grundsätzlichen Chancen ausloten, die die institutionelle Gleichstellung des Islams in Deutschland bedeuten kann.

¹ Anmerkung: Die Antwort der Bundesregierung liegt inzwischen vor und kann heruntergeladen werden unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>. Die Drucksache hat die Nummer DRS 16/5033

Zu meiner Rechten, Prof. Dr. Matthias Koenig, Kultur- und Religionssoziologe, hat den Lehrstuhl für Religionssoziologie an der Universität Göttingen inne. Soziologie der Menschenrechte und Kultur- und Religionssoziologie sind seine Hauptthemen. Er wird die Erfolge und Teilerfolge der religionspolitischen Bemühungen anderer europäischer Staaten aufzeigen und einen Vergleich der unterschiedlichen Modelle der Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Europa mit dem deutschen Staatskirchen- und dem Pluralismusmodell durchführen.

Dann begrüße ich noch Frau Riem Spielhaus, Islamwissenschaftlerin von der Humboldt-Universität Berlin, sowie Frau Sybille Haußmann aus Nordrhein-Westfalen, die uns zum späteren Zeitpunkt aus Nordrhein-Westfalen berichten wird und auch aus ihren Erfahrungen, die sie im Landtag hat sammeln können. Last but not least begrüße ich die Kollegin Georgia Langhans, MdL, die aus Niedersachsen berichten wird.

Ich bitte dann Herrn Prof. Dr. Rohe um seinen Beitrag.

Säkularität des Islam – Institutionalisierungschancen einer dezentralen Religion

Prof. Dr. Mathias Rohe²:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Winkler, vielen Dank für die freundliche Einführung. Das Thema, über das ich zu sprechen habe, steht nicht im luftleeren Raum, und seit vorgestern haben sich die klimatischen Rahmenbedingungen vielleicht noch eher verschlechtert.

Heute konnte man im Feuilleton der Frankfurter Rundschau einen Vergleich zwischen der Präsenz des Islam in Europa und dem Klimawandel nachlesen, sozusagen zwei menschengemachte Naturkatastrophen als geistiges Bild – ich überspitze hier. Aber das zeigt vielleicht schon auf, dass die Rahmenbedingungen alles andere als günstig sind.

Säkularität des Islam, das heißt für uns vor allem auch Islam im säkularen Staat, oder präziser Muslime im säkularen Staat. Hier beginnen die ersten Missverständnisse oft auf muslimischer Seite, dass nämlich Säkularität mit Areligiosität oder gar Antireligiosität verwechselt wird. Im Arabischen gibt es den Begriff des „La-dini“, des Nicht-Religiösen mit einer sehr negativen Konnotation. Es ist wichtig, gerade Musliminnen und Muslimen deutlich zu machen, dass religiöse Neutralität keineswegs heißt, dass Religion ins private Kämmerchen verbannt werden muss. Ganz im Gegenteil beinhalten die deutschen Verfassungsbedingungen eine Art positiver Neutralität in dem Sinne, dass Religion sich auch im öffentlichen Raum abspielen darf. Das ist im übrigen auch das Konzept des Artikels 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention, wobei die deutsche Verfassung eher noch weitere Freiräume eröffnet. Religion und damit auch religiöse Institutionen dürfen also auch im öffentlichen Raum sichtbar werden. Der Staat hat sich nur ihnen gegenüber neutral zu verhalten und darf keine bevorzugen oder benachteiligen. Umgekehrt ist den Religionen der Griff nach staatlicher Macht verwehrt.

Nun komme ich aus Bayern, wo gerade eine heftige Debatte in München-Sendling über einen Moscheebau an einem optisch nicht allzu schönen Platz entbrannt ist. Ich habe der Presse entnommen, dass mittlerweile eine Petition einiger Anwohner im Bayerischen Landtag unter der Federführung einer Gastwirtin eingereicht wurde, die sich gegen diesen Moscheebau unter anderem deswegen aussprechen, weil die Muslime ja Schweinefleisch und Bier skeptisch gegenüberstünden, dieses aber doch ein wesentliches Element bayerischer Kultur sei. Nun mag man das noch als Realsatire mit einem gewissen Unterhaltungswert auffassen. Bedenklicher aber sind kleine Grüppchen hochfanatisierter und zumindest verbal gewaltbereiter Islam-Verteufler und ihre geistigen Hinterleute, die entgegen allen Fakten nicht mehr

² Die Vortragsform in freier Rede wurde beibehalten. Auf weiterführende Publikationen des Vortragenden sei verwiesen, hier insbesondere: Islam und deutsche Rechtsordnung – Möglichkeiten und Grenzen der Bildung islamischer Religionsgemeinschaften in Deutschland, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Der Bürger im Staat – Islam in Deutschland, 2001, S. 233-240; Der Islam – Alltagskonflikte und Lösungen, 2001; Muslim Minorities and the Law in Europe – Chances and Challenges, New Delhi 2007; On the Institutionalisation of Islam in Germany (Manuskript 40 Seiten, erscheint voraussichtlich Ende 2007)

zwischen zweifellos vorhandenen Problemen mit islamischem Extremismus und der Religion des Islam schlechthin unterscheiden wollen.

Wenn wir über Themen der Integration von Muslimen in unserer Gesellschaft sprechen, müssen wir demnach nicht nur Musliminnen und Muslime im Blick haben, sondern auch die deutsche Mehrheitsgesellschaft, in der es noch einiges an Informationsbedarf über z.B. so wichtige Elemente unseres Grundgesetzes wie die Religionsfreiheit gibt.

Nun ist der Islam dort, wo staatliche Kooperation erforderlich wird, schwierig zu handhaben, weil er tatsächlich in vielerlei Hinsicht dezentral ist, in dem Sinne, dass es auch hier die unterschiedlichsten Glaubensrichtungen innerhalb des Islam gibt, etwa Sunniten, Schiiten, Aleviten und Ahmadis. Auch innerhalb dieser Richtungen zeigt sich ein hohes Maß an Pluralität und daneben natürlich auch eine große Vielfalt an unterschiedlichsten kulturellen Ausformungen einer Religion, die sich schon historisch von Marokko bis Indonesien spannt und heutzutage weltweit präsent ist. Nicht zuletzt pflegen Musliminnen und Muslime individuell unterschiedlichste Zugänge und Haltungen zu ihrer Religion.

Dennoch hat es immer wieder in der Geschichte des Islam eine Institutionenbildung gegeben. Am weitesten sind da wahrscheinlich die Schiiten vorangeschritten, die im Iran seit dem 16. Jahrhundert sehr starke gegliederte Institutionen gebildet haben und die auch theologisch einen sogenannten *marga e-taqlid* kennen, ein Oberhaupt, auf dessen theologische Aussagen man sich ohne weiteres verlassen kann und das seinerseits in der Lage ist, eigenständig zu rasonnieren. Ich habe Anfang der Woche auf einer Stuttgarter Tagung von einem Schiiten gehört, der Führer des Hamburger Islamischen Zentrums, Ayatollah Ghaemmaghami, sei unter manchen schiitischen Iranern in einer solchen Rolle anerkannt. Die Osmanen kannten den *ehülislam* als oberste theologische Autorität. In vielen islamisch geprägten Staaten gibt es Staats-Muftis.

Auf einer niedrigeren Ebene habe ich vielfach festgestellt, letztes Jahr z.B. bei Forschungen in Kanada und in Indien, dass man, wenn man die Leute nach irgendwelchen theologischen Positionen befragt oder dazu, wie sich Muslime in Minderheitsgesellschaften positionieren, dann sehr häufig auf den örtlichen Imam der Moschee verwiesen wird. Das hat mir nochmals gezeigt, wie wichtig gerade die Moschee-Imame für Fragen der Institutionenbildung und der Kooperation mit der deutschen Gesellschaft sind, weil sie sehr häufig diejenigen sind, die von Musliminnen und Muslimen gefragt werden, wenn sie sich selbst an Fragen nicht herantrauen, und die auch die Gemeinde nach außen repräsentieren sollen. Nach alledem sind aus islamischer Sicht keine Hinderungsgründe ersichtlich, die der Bildung von Institutionen entgegenstünden.

In Deutschland spielt sich muslimische Präsenz im insgesamt festgefühten Rahmen einer deutschen Religionsverfassung ab, die wie alle säkularen Religionsverfassungen Individualrechte in den Mittelpunkt stellt. Man denkt Religion also nicht primär von Privilegien von Gemeinschaften bzw. Organisationen her, sondern aus der Perspektive individueller Religionsausübung. Dennoch haben wir auch im Grundgesetz an verschiedenen Stellen Institutionenbildung vorgesehen und z. T. auch für erforderlich erklärt, etwa in Gestalt der notwendigen Ansprechpartner für den Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes.

Das heißt, Institutionenbildung ist nötig, wo einzelne Personen bestimmte Aufgaben und damit verbundene organisatorische Anforderungen nicht erfüllen können, oder

wo aus religiöser Sicht eine solche Institutionenbildung erforderlich wird. Hier beginnt zugleich der erste Test, auch für uns, nicht zuletzt für Juristen, nämlich: Wie halten wir es mit unserem Religionsverfassungsrecht? Ich ziehe diesen Begriff dem des „Staatskirchenrechts“ vor, weil er deutlich macht, dass Religion in unserer Rechtsordnung mehr ist als nur das zahlenmäßig und kulturell dominierende Christentum. Selbstverständlich ist das Christentum kulturprägend und wird es sicherlich – wie ich als Christ hoffe – auch bleiben. Dessen ungeachtet müssen wir im Auge behalten, dass alle Religionen in vergleichbaren Sachverhalten Gleichbehandlung beanspruchen dürfen. Dies ist in unseren Zeiten aufgeregter und nicht immer von Sachkenntnis getriebener Debatten ein Lackmustest dafür, ob unsere freiheitliche, den Menschenrechten verpflichtete Verfassungsordnung auch im Alltag umgesetzt wird. Wir sollten uns davor hüten, ersten wieder sichtbaren Tendenzen zu folgen, die versuchen, einen christlichen Kulturvorbehalt in die Verfassung hineinzulesen nach dem Motto: *Alle sind gleich, aber ein paar sind dann doch noch gleicher*. Das wäre im Grunde das Modell orientalischer Staaten, nämlich religiöse Segregation unter der Vorherrschaft der Mehrheitsreligion. Jeder bekommt seine Spielwiese, aber die Mehrheitsreligion hat das Sagen. Wir sollten uns vielmehr intensiv darum bemühen, unser weltweit interessantes Modell einer echten religiösen Neutralität des Staates zu bewahren und damit auch deutlich zu machen, dass sich richtig verstandene Religionsfreiheit eben nur in solcher Neutralität entfalten kann.

Zur Vergleichbarkeit als Voraussetzung für Gleichbehandlung in solchem Sinne gehört allerdings auch die im Einzelfall notwendige Verfestigung von Organisationen. Ich denke, hier muss man schlicht nach einzelnen Lebensbereichen absichten. Wir können nicht pauschal sagen, Muslime müssen sich in dieser und jener Form organisieren, sondern wir müssen konkret prüfen: Geht es z.B. um die Einrichtung von Friedhöfen, von islamischen Gräberfeldern? Hierfür braucht man sicherlich weniger Verfestigung als etwa für die Schaffung eines Ansprechpartners im Sinne eines dann einmal fest etablierten ordentlichen islamischen Religionsunterrichts. Für den Betrieb von religionsorientierten Friedhöfen wird übrigens in fast allen Bundesländern vorausgesetzt, dass Körperschaften des Öffentlichen Rechts Träger sind. Ich halte das für eine überzogene Anforderung. Hier ist Stoff zum Nachdenken, ob die Voraussetzungen, die wir sicherlich einmal aus guten Gründen formuliert haben, wirklich noch alle notwendig sind. Das gilt nicht zuletzt im Hinblick auf Religionsgemeinschaften und islamischen Religionsunterricht. Es wird ja oft nur die eher abstrakte Anschützsche Formel aus dem Kommentar zur Weimarer Reichsverfassung benutzt. Hier fragen muslimische Organisationen: *Geht es noch etwas konkreter?* Dabei herrscht im einzelnen noch manche Unsicherheit, wenn etwa der Einwand erhoben wird, dass wenn Sunniten und Schiiten sich auf „Koran und Sunna“ als gemeinsame Basis einigen, kein hinreichend klares religiöses Profil mehr erkennbar sei. Damit würde man in völlig kontraproduktiver und auch rechtlich nicht haltbarer Weise versuchen, die Leute zu segregieren, obwohl sie sich hierzu mittlerweile zusammenraufen. Daher ist es aus meiner Sicht ein Desiderat, in einer Art „Checkliste“ konkrete Voraussetzungen für diese Institutionenbildung zu erarbeiten. Es gibt auch einen entsprechenden Antrag innerhalb der Deutschen Islamkonferenz.

Man kann als erste Schritte zudem Modellprojekte weiterverfolgen, etwa beim islamischen Religionsunterricht. Es hat sich gezeigt, dass Musliminnen und Muslime ein sehr hohes Maß an Kooperationsbereitschaft aufbringen, wenn sie sehen, auf Augenhöhe behandelt zu werden und bei den Dingen, die sie interessieren, maßgeblich mitentscheiden zu können, nämlich im Hinblick auf religiöse Inhalte (selbstverständlich im Rahmen des geltenden Rechts) und Vertrauenspersonen.

Ich will hier aber keine langen Ausführungen zu rechtlichen Möglichkeiten der Institutionenbildung machen, das kann man nachlesen. Man kann z.B. dem Vereinsrecht und dem korrespondierenden Steuerrecht die Voraussetzungen für den gemeinnützigen eingetragenen Verein entnehmen. Das ist bislang immer noch die bei weitem häufigste Organisationsform von Muslimen. Ich komme vielmehr zu zwei weiteren Fragen: Wer nimmt eigentlich Einfluss auf die Bildung muslimischer Organisationen, und welches sind Zukunftsperspektiven?

Nun sollte man meinen, es sei selbstverständlich, dass wenn von der Organisation von Musliminnen und Muslime hier in Deutschland die Rede ist, sie dies selbst in die Hand nehmen. In der Tat ist es natürlich auch so, aber wer beteiligt sich noch, aus welchen Gründen und mit welchen Konsequenzen? Wir erleben zum einen eine recht intensive Einflussnahme aus dem Ausland. Es ist manchen Staaten alles andere als gleichgültig, wie Muslime in diesem Lande repräsentiert werden. Das hat nicht immer religiösen, sondern oft auch einen massiv nationalistischen Hintergrund. Daneben gibt es eine Menge international agierender Organisationen, nicht zuletzt vom Golf her, die massiv versuchen, Muslim weltweit unter ihre Ägide zu bekommen, Organisationen insbesondere aus Saudi-Arabien, die einen menschenrechtsfeindlichen, intoleranten und gefährlichen Wahhabismus propagieren. In dieser Hinsicht höre ich Klagen von Malaysia bis zur kanadischen Westküste darüber, dass diese Leute versuchen, liberalere Richtungen umzudrehen oder eben durch massive finanzielle Einflussnahme zu unterwandern oder auszuschalten.

Zur nationalen Komponente: Wir sehen hier in Deutschland beispielsweise in vielen Moscheen türkische Flaggen hängen, auch das keine Selbstverständlichkeit in einem Gotteshaus. Nun will ich hier keinen Ultramontanismus-Streit vom Zaun brechen. Auch manche anderen religiösen Institutionen christlicher Tradition sind ja keine rein inländischen Veranstaltungen hier. Ich denke, man sollte die Sache einfach im Auge behalten, sollte auch nüchtern sehen, dass sich hier zum Teil Ebenen vermischen. Um es konkret zu benennen: Ich glaube nicht, dass die türkische Republik primär an der theologischen Entwicklung des Islam in Deutschland interessiert ist, sondern vor allem daran, was mit türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern oder Menschen mit türkischem Migrationshintergrund geschieht. Das ist ein normales Phänomen. An dieser Stelle empfehle ich die Reichstagsprotokolle zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 zur Lektüre, wo sinngemäß erwogen wird, wie man die ausgewanderten Deutschen vielleicht doch noch durch großzügige Gewährung der doppelten Staatsangehörigkeit bei der Stange halten könnte, damit man dann weiterhin eine Lobby für unser Auswanderungsland Deutschland hat. Was die Türkei heute macht, ist nichts anderes als das, was Auswanderungsländer gestern genauso getan haben. Auf der anderen Seite kann es nicht in unserem Interesse liegen, diese Auslandskonstruktion im Hinblick auf Menschen, die immer mehr auch deutsche Staatsbürger sind, auf Dauer aufrechtzuerhalten. Hier wird noch einige Überzeugungsarbeit zu leisten sein.

An dieser Stelle gestatten Sie mir bitte die Bemerkung, dass ich es für unangemessen halte, wenn bei Eingebürgerten oder Deutschen mit Migrationshintergrund die Formulierung gebraucht wird, „Menschen mit deutschem Pass“. Wenn jemand die deutsche Staatsangehörigkeit hat, dann ist er ein Deutscher. Ich habe es von vielen Leuten aus dem Ausland gehört, nicht nur aus dem muslimisch geprägten, z.B. kürzlich von einer Französin, dass man fast nirgends wie in Deutschland so viel von „Ausländern“ spreche und eine so geschlossene Vorstellung davon habe, was ein Deutscher (nicht) ist –obwohl wir es eigentlich doch selbst nicht so genau wissen, wenn wir z.B. die Friesen und die Bayern im Vergleich anschauen. Auch das ist ein

Punkt, der mit Religion nichts zu tun hat, aber sehr wohl mit Angenommensein, und ein Zeichen dafür, wie sehr sich nach wie vor die Debatten vermischen können.

Zurück zur Organisation: Auch im Inland gibt es wie in verschiedenen Staaten Europas Versuche, den notwendigen Ansprechpartner auf muslimischer Seite zu kreieren, jedenfalls auf seine Entstehung Einfluss zu nehmen. Das ist sehr oft gutwillig, weil man sieht, dass es nicht wie gewünscht vorangeht und es wichtige Probleme zu besprechen gibt, die man nur gemeinsam lösen kann. Auch Muslime selbst melden sich manchmal zu Wort und sagen: *Bitte zwingt uns doch unter ein Dach, wir schaffen das selbst ja nie*. Hier wird gelegentlich auf ausländische Erfahrungen verwiesen, auf die ich ganz kurz eingehen möchte, insbesondere auf Österreich, das mit der dort seit langem etablierten islamischen Glaubensgemeinschaft oft als Modell gilt. Ich muss da ein wenig Wasser in den – unpassendes Bild hier – Wein gießen. Es ist einerseits sicher ein Vorteil, eine „feste Adresse“ zu haben. Das beginnt mit so prosaischen Dingen wie der Frage, an wen die Grußbotschaft zu irgendwelchen islamischen Feiertagen zu senden ist – das hat hohen Symbolcharakter – bis hin zur Frage, wenn einmal irgendwo etwas passiert, was die Öffentlichkeit beunruhigt, mit wem kann man sich auf ein Podium setzen, um Dinge wieder geradezu ziehen, zur Beruhigung beizutragen. Das hat schon seine Vorteile.

Allerdings waren es völlig andere Ausgangsvoraussetzungen, die in Österreich zur Etablierung dieser Glaubensgemeinschaft geführt haben, früher bis zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs übrigens nur für hanafitische Muslime. Ich höre aber auch davon, dass etwa Schiiten sich keineswegs adäquat repräsentiert fühlen und im Moment dabei sind zu überlegen, ob sie sich nicht abspalten möchten, was sehr schwer ist, weil eben diese Glaubensgemeinschaft rechtlich so fest verankert ist. Die Aleviten sind so gut wie draußen, waren im Grunde nie richtig eingeschlossen. Der Vorsitzende Herr Schakfeh hat kürzlich gesagt, sie würden es unterstützen, dass die Aleviten ihre eigene Organisation erhalten, weil die theologischen Grundlagen einfach weit voneinander entfernt sind. Auch deutlich säkular Gesonnene, um dieses Schlagwort einmal zu gebrauchen, fühlen sich in erheblichem Umfang nicht repräsentiert. Das schlägt sich in den Besuchszahlen des islamischen Religionsunterrichts nieder, an dem diese Kinder vielfach nicht teilnehmen.

Übrigens gibt es ja über 300 000 Muslime in Österreich, aber nur wenige Tausend sind innerhalb der Islamischen Glaubensgemeinschaft wahlberechtigt, können also auch über den Vorstand mitbefinden, weil das nämlich das Bezahlen eines Mitgliedsbeitrages voraussetzt. So wie in Preußen früher, *nur wer (Steuern) zahlt, schafft an*. Die meisten tun es nicht, sodass die tatsächliche Repräsentanz unklar bleibt.

In Belgien wiederum hat man ein Repräsentationsorgan entlang ethnischer Trennlinien geschaffen. Ich bezweifle, dass dies das geeignete Modell ist, Religionsfragen anzugehen. Mir scheint hier eine Vermischung zwischen ethnischen, allgemeinen Migrationsfragen und religiösen Aspekten vorgenommen zu werden. Frankreich wiederum ist sehr dirigistisch vorgegangen. Man hat dort im Vorfeld der Wahlen zur dortigen Repräsentanz beispielsweise eine Ahmadi-Gemeinde nicht zugelassen, weil die Sunniten gedroht haben, sich andernfalls nicht zu beteiligen. Das wäre aus deutscher Sicht rechtlich, aber wie ich meine auch gesellschaftlich nicht akzeptabel. Dann haben die auch noch „falsch“ gewählt und diejenige Richtung gestärkt, die nicht so gefragt war, sodass es einige Mühe gekostet hat, den erwünschten Vorsitzenden doch noch in seinem Amt zu installieren.

All dies zeigt, dass Versuche, auf die Organisationsbildung Einfluss zu nehmen, nicht gelingen können. Wir sind nicht in der Lage einzuschätzen, wer tatsächlich repräsentativ ist. Zudem: Wenn man versucht, von außen Einfluss zu nehmen, gerät man sehr leicht in den Verdacht, die Leute germanisieren zu wollen, auch christianisieren zu wollen. Das sind Vorwürfe, die wir selbst in Erlangen-Nürnberg im Hinblick auf unsere Ausbildung islamischer Religionslehrer hören, obwohl wir uns um maximale Sachlichkeit und Transparenz bemühen. Unsere muslimischen Kooperationspartner stehen durchaus „unter Beobachtung“.

Kürzlich hat sich der Vorsitzende der ATIB (Union der türkisch-islamischen Kulturvereine in Europa) allgemeiner und mit Vorurteilen reichlich ausgestattet dahingehend geäußert. Ich zitiere: „Deutschland will uns assimilieren. Natürlich gehen die Wege zur Assimilation über die Religion und die Sprache“. Die Akzeptanz von Organisationen hängt sicherlich ganz maßgeblich davon ab, ob Musliminnen und Muslime den Eindruck der Authentizität gewinnen. So wird man sich dann doch auf den eher mühevollen, aber aus meiner Sicht vor allem erfolgversprechenden Weg einer Institutionenbildung von unten her begeben müssen. Man kann das durchaus vielfältig fördern, indem man Plattformen anbietet, Runde Tische einrichtet, Elternvereine unterstützt etc., aber eben ohne innere Einmischung. Auch die Wissenschaft kann hier etwas tun, z.B. künftig auch das in Erlangen entstehende universitäre Zentrum für Islam und Recht in Europa. Selbstverständlich hat nicht jede Organisation solche Unterstützung verdient, sondern nur solche, die sich für die Gestaltung eines gedeihlichen Miteinander im säkularen Rechtsstaat Deutschland einsetzen.

In rechtlicher Hinsicht ist solche inhaltliche Einflussnahme natürlich nur sehr begrenzt zulässig und möglich. Selbstverständlich kann man Extremisten aussteuern und muss dies auch tun. Die deutsche Verfassung ist aus sehr guten historischen Gründen eine wehrhafte Verfassung, die denjenigen, die die Freiheit abschaffen möchten, Freiheiten nicht einräumen will. Aber auch hier muss man absichten. Wer versucht, diese Rechts- und Gesellschaftsordnung durch eine damit unverträgliche abzulösen, ist schlicht Gegner dieses Staats und muss mit allen dem Rechtsstaat zu Gebote stehenden Mitteln in die Schranken gewiesen werden. Wer hingegen versucht, nur innerhalb dieses Rahmens ein religiöses Leben zu entwickeln, das vielleicht nicht Mainstream-Vorstellungen genügt, das sehr orthodox, sehr orthopraktisch daherkommt, sich aber im Rahmen des rechtlich zulässigen religiösen Spektrums bewegt, der kann in seinen Rechten nicht von vornherein beschnitten werden. Gerade eher traditionelle Richtungen tauchen natürlich immer wieder in der Öffentlichkeit auf, auch vor Gerichten, wenn sich etwa die Frage des Kopftuches oder des Schächtens stellen. Ich meine, man muss hier in jedem Falle prüfen, ob insoweit schlicht religiöse Gleichbehandlung auch mit anderen eingefordert wird. Gerade was die Orthopraxie angeht, sind das Judentum, in Einzelfragen auch traditionelles Christentum dem Islam in gewisser Weise durchaus vergleichbar.

Wer hier statt schnittiger Parolen die verfassungsrechtlichen Maßstäbe berücksichtigende Positionen formuliert, bekommt gelegentlich den Vorwurf zu hören, sich doch nur für die „Fundamentalisten“ einzusetzen, während die „unauffälligen Säkularen“ ausgeblendet blieben. Da kann ich nur sagen: Die Durchsetzung rechtlicher Ansprüchen hat nichts mit inhaltlicher Billigung zu tun. Wir müssen schlicht und ergreifend das Recht anwenden. Das gilt unabhängig davon, ob uns die Leute gefallen oder nicht, ob uns ihr Weg gefällt oder nicht, solange es ein Weg innerhalb des zulässigen gesetzlichen Rahmens ist. Ich glaube, das ist sehr wichtig für die öffentliche Diskussion, dass die Unterstützung solcher Ansprüche eben nicht Solidarisierung bedeuten muss, sondern gut-voltairisch, dass man auch das Recht des anderen

auf seine Meinung verteidigt, auch wenn es nicht die eigene ist. Nicht alles, was vielen unerwünscht ist, darf man sogleich verbieten; eine freiheitliche Gesellschaft braucht Raum für sanktionsfreie gesellschaftliche Auseinandersetzung und Ideenfindung. Zudem sollte man sich vor Heuchelei hüten, all das exklusiv und generell dem Islam zuzuschreiben, was eine moderne menschenrechtsorientierte Gesellschaft überwunden zu haben glaubt oder auch überwunden hat.

Es ist im übrigen wenig überraschend, dass es vor allem eher orthodoxe, eher konservative Leute sind, die mit der Institutionenbildung beginnen. Wer würde versuchen, Kirchen in Saudi-Arabien zu etablieren, wenn es denn je so weit käme? Gerade an dieser Stelle hört man dann aber von muslimischer Seite auch Interessantes, Neues. Wir hatten Anfang der Woche in Stuttgart eine große Tagung zum Thema „Weg zum islamischen Religionsunterricht“. Unter anderem ging es um die Frage, wer eigentlich künftig nach welchen Kriterien von religiöser Seite die Lehrbefugnis erteilen soll, analog zur *Missio canonica* bzw. *vocatio*? Muslimische Vertreter haben sehr deutlich gesagt, sie wollten nicht so streng sein z.B. die katholische Kirche. Die Fragen persönlicher Lebensführung wollten sie unangetastet lassen. Es sei wichtig zu hören, dass die Lehrkräfte sich zum Islam bekennen, dass sie sich nicht von ihm lossagen. Selbstverständlich sollten sie auch ein gutes Verhältnis zu Schülerinnen und Schülern und Eltern aufbauen, aber man wolle nicht in der privaten „Wäsche“ kramen.

Zum Schluss einige Worte zu Perspektiven – mein Plädoyer für die kleinen Lösungen: Nach wie vor empfiehlt sich in vielen Fällen der Aufbau von unten mit vorhandenen konkreten Personen, die man kennt, wo gegenseitiges Vertrauen entstehen kann. Das hat sich bei uns in Erlangen sehr gut bewährt. Mit der Zeit weiß man, mit wem man es zu tun hat, was man von den anderen erwarten kann. Gelingene Projekte können dann modellhafte Funktionen übernehmen und erweitert werden. Überregionale Verbände könnten sich überlegen, ob sie etwa eine Funktion von Informationssammelstellen einnehmen könnten, so, wie es ein evangelisches Büro in Düsseldorf gibt, das, wie ich höre, an alle evangelischen Untergliederungen im Rheinland Informationen weitergibt oder diese auch wieder bündelt und entsprechenden Stellen zur Verfügung stellt. Da lässt sich durchaus eine Vielfalt von arbeitsteiligen Aufgabenverteilungen vorstellen.

Auch sollten wir stets die Pluralität des Islam beachten, die sich eben auch in pluralen Vereinigungen niederschlägt, übrigens bis heute noch weitgehend entlang ethnisch-nationaler Grenzen. Es gibt immer noch die türkische, die bosnische, die albanische, die arabische Moscheen – das ändert sich über die nachwachsenden Generationen, von denen manche die Fixierung der Altvorderen auf die „alte Heimat“ beklagen, aber noch ist es so. Zudem: Auch Muslime sind nicht immer nur Muslime. Wir haben es uns zu sehr angewöhnt, sie auf ihre Religiosität zu fixieren und wichtige andere prägende Elemente auszublenden. Wir sollten also auch darauf achten, dass es vielfältige Fragen gibt, bei denen man nicht notwendigerweise die Religion in den Fokus nehmen muss, und dass es deswegen auch interessant sein kann, sich mit Organisationen in Verbindung zu setzen, in denen vielleicht Muslime mitwirken, aber nicht in dieser Eigenschaft, sondern als Mitglieder der Gesellschaft in ganz anderen Funktionszusammenhängen. Wir sollten also immer darauf schauen: Haben wir es mit einer Frage von Bildung, Ausbildung zu tun oder gesellschaftlichem Zusammenleben oder aber Religionsfragen? Je nachdem sollten wir auch die passenden Ansprechpartner zu finden versuchen.

Eine gute Chance, Pluralität und Entwicklungen muslimischer Weltanschauung deutlich zu machen, sind Ansätze mutiger Rundfunkanstalten, die Angebote in Rich-

tung eines „Wort zum Freitag“ oder vergleichbares eingeführt haben. Ich halte es für sehr wichtig, dass man solche Schritte geht, weil es – noch dazu mit geringen Kosten – deutlich macht, dass auch Angehörige anderer Religionen „dazugehören“, wenn sie die für alle geltenden rechtlichen Spielregeln einhalten. Auch mehr jüdische oder andere Stimmen würde ich mir hier sehr wünschen.

Es wäre meines Erachtens insgesamt sinnvoll, dass sich innerhalb gesellschaftlicher Organisationen, auch von Parteien, Plattformen bilden, die spezifische religionsbezogene Fragen ansprechen, aber eben als Teil einer größeren Organisation und nicht unbedingt als eigenständige Organisation. Ein muslimischer Kollege hat selbstkritisch formuliert, Muslime in Deutschland kümmern sich zu viel um die Frage, was sie aus religiösen Gründen tun und unterlassen müssen, und beteiligten sich zu wenig an allgemein gesellschaftsrelevanten Diskussionen über Fragen der Abtreibung, des Klimawandels oder sozialer Verwerfungen. So könnte sich z.B. auch die teilweise aufflammende Debatte über Frauenbadetage (solche gab es auch schon in meiner Jugend) von rein religiösen Aspekten lösen und allgemeinere Fragestellungen aufgreifen.

Immer mehr stellt sich aus meiner Sicht als eine entscheidende Zukunftsfrage für den Islam in Deutschland heraus: Wer werden künftig diejenigen sein, die Musliminnen und Muslimen in unserer Gesellschaft Antwort auf drängende religiöse Fragen geben? Im Internet gibt es die schrecklichsten Foren und massive Einflussnahme intoleranter Fanatiker, Dinge, deren Wirkungsgrad wir schwer ermessen können, die mich aber mit großer Sorge erfüllen. Auch bei Printmedien, insbesondere vom Golf her oder aus Großbritannien, findet sich eine Fülle von Publikationen, die Musliminnen und Muslime im Westen in einen strukturellen Gegensatz zur Mehrheitsgesellschaft bringen sollen. Mein „Giftschrank“ ist voll von einschlägigen Veröffentlichungen, die teilweise sehr ansprechend aufgemacht sind und hochsubventioniert unter die Leute gebracht werden. Wir brauchen also dringend ein authentisches muslimisches Bildungssystem von Leuten, die das Vertrauen von Musliminnen und Muslimen genießen, die aber andererseits willens und in der Lage sind, Antworten zu geben, die sich in unseren unverzichtbaren rechtlichen Rahmen einfügen. Da gibt es durchaus Initiativen an den Universitäten, da gibt es die ersten Professuren, Lehrstühle und Institute, die aber allesamt noch bei weitem nicht ausreichen. Gänzlich fehlen z.B. auch noch Ausbildungsmöglichkeiten für alevitische Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Und nochmals: Wir müssen die unterschiedlichen Fragen der Religion und der Bildung religiöser Institutionen einerseits und eines größeren Migrations- und Integrationskontext andererseits auseinandhalten.

Zum Schluss: Wir müssen bei diesen Fragen auch den Blick auf die alteingesessene Mehrheitsbevölkerung richten. Wir werden gerade überschwemmt von unseriöser Alarmismus-Literatur, die vor einem angeblich drohenden „Eurabien“ warnt, rezipiert und unterstützt von einzelnen Internet-Blogs, die schon fast gar keine Grenzen mehr zu kennen scheinen bis hin zu Aufrufen zu Mord und Totschlag (an Muslimen und ihren „Unterstützern“). Ich halte das für gefährlich insofern, als hier nicht nur, was sehr wichtig ist, reale Probleme benannt werden, sondern weil hier suggeriert wird, es kommt eine unaufhaltsame Welle auf uns zu, die unsere Kultur unterspüle, und letztlich sei schon die Präsenz von Muslimen überhaupt eine Gefahr. Wir müssen in unserem eigenen Interesse wie auch um Gerechtigkeit gegenüber Musliminnen und Muslimen willen zwischen denen unterscheiden, die hier schon längst angekommen sind oder ankommen möchten, und denen, die das nicht tun. Die müssen

wir dann sehr unterschiedlich behandeln. Insofern ergeben sich auch Bildungsaufgaben in Richtung der Mehrheitsbevölkerung.

Um das symbolisch festzumachen: Es ist aus meiner Sicht wünschenswert, dass Musliminnen und Muslime in Zukunft sichtbare Moscheen haben werden, auch im Zentrum unserer Städte, selbstverständlich unter Berücksichtigung aller rechtlich relevanten Belange. Dahinter stehen keine Masterpläne zur Islamisierung Europas, wie es manche Verschwörungstheoretiker und Fanatiker herbeifabulieren wollen, sondern es geht schlicht und ergreifend um die Bildung einer religiösen Infrastruktur für Menschen, die auf Dauer Teil unserer Gesellschaft sein möchten und sein werden und auch angemessene öffentliche Präsenz wünschen. Wenn wir an diesem Punkt sind, dann werden wir tatsächlich sagen können, der Islam ist in dieser Gesellschaft angekommen mit allen Pflichten, aber auch allen Rechten. Vielen Dank!

Rechtliche Gleichstellung des Islam – aber wie?

Volker Beck MdB

Meine Damen und Herren, bereits der Titel der heutigen Veranstaltung „Rechtliche Gleichstellung des Islam in Deutschland – aber wie?“ macht deutlich: Wir erachten die rechtliche Gleichstellung des Islam gegenüber Judentum und Christentum für notwendig. Den christlichen Kirchen und der jüdischen Religionsgemeinschaft garantiert ihr Status als Körperschaften des Öffentlichen Rechts die Ausübung ihrer – verfassungsrechtlich verbrieften – kollektiven Religionsfreiheit. Sie verfügen über repräsentative Organe, die dem Staat eine enge Kooperation und den Dialog ermöglichen. Beim Islam fehlt dergleichen bislang.

Die Bundesrepublik Deutschland hat ein erhebliches Interesse an einer rechtlichen Gleichstellung des Islam. Genau genommen handelt es sich um zwei staatliche Interessen:

Zum einen geht es um die Realisierung von verfassungsrechtlichen Grundsätzen:

Unsere Verfassung garantiert die Glaubensfreiheit, auch die kollektive Glaubensfreiheit. Das bedeutet, dass der Glaube nicht nur individuell unbehindert vom Staat praktiziert, sondern auch als Kollektiv, als Glaubensgemeinschaft im öffentlichen Raum, in der Gesellschaft artikuliert werden darf. Bei der Garantie von Glaubensfreiheit ist der Staat weltanschaulich neutral. Er nimmt nicht Partei, er sagt nicht, dass man etwas glauben müsse, und er sagt schon gar nicht, was man zu glauben habe. Vielmehr gibt er innerhalb der Rechtsordnung den Glaubensgemeinschaften bestimmte Möglichkeiten als Angebot, die sie wahrnehmen können.

Gegenwärtig ist es allerdings so, dass, obwohl wir Millionen von Muslimen seit Jahrzehnten in unserem Land haben, entsprechende Angebote – wie z.B. staatlicher Religionsunterricht, Ausbildung von Geistlichen an Universitäten im Rahmen des Theologiestudiums, Privilegien im Baurecht etc. – nicht wahrgenommen werden können, weil die Voraussetzungen von den islamischen Religionsgemeinschaften oder Religionsvereinen bislang nach der Rechtsprechung nicht als erfüllt angesehen werden.

Neben der Verwirklichung unserer Verfassung gibt es ein zweites Motiv für die Notwendigkeit der rechtlichen Gleichstellung, das uns als Verfassungspatrioten und speziell uns Grüne schon langem in der Integrationsdebatte umtreibt:

Wenn wir eine im Wesentlichen eingewanderte Religion – es gab zwar schon länger Muslime in Deutschland, aber in vernachlässigbarer Zahl –, eine Religion der Einwanderer nicht auf gleicher Augenhöhe im gesellschaftlichen Miteinander behandeln, kann Integrationspolitik auch nicht gelingen. Integrationspolitik setzt zwei Dinge voraus: Dass man zum einen gemeinsame Regeln vereinbart und zum anderen, dass man – wenn sich alle an die gemeinsamen Regeln halten – dann auch auf einer Augenhöhe in der Gesellschaft miteinander umgeht. Dies ist mangels der religionsrechtlichen Integration des Islam bislang nicht erfolgt.

In diesem Zusammenhang kommen auch symbolischen Aktionen eine große Bedeutung zu. Ich freue mich, dass der Südwestrundfunk und das ZDF jetzt diesen Gedanken, der vor zwei Jahren, als ich ihn das erste Mal geäußert habe, noch verlacht wurde, ein „Wort zum Freitag“ anzubieten, aufgreifen. Das ist ein kleiner Schritt, kostet eigentlich nichts, aber es ist eine Geste. Man macht den Muslimen in unse-

rem Land ein vergleichbares Angebot wie den Christen. Es sollte aber nicht dabei bleiben, dass dieses Angebot nur im Internet der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bereitgestellt wird. Es muss auch wirklich in das gesendete Programm übernommen werden, denn ich gehe davon aus, dass die Mehrzahl der Muslime im Land eher durch das Fernsehen als durch das Internet erreicht werden. Ich glaube, so eine Sendung kann ein wichtiger Beitrag sein, um sich gegenseitig besser zu verstehen. Zwar sprechen da Muslime zu Muslimen, aber es kann jeder, den es interessiert, zuhören und damit den Islam vielleicht ein bisschen besser verstehen, Fremdheitsgefühle überwinden und auf Dinge stoßen, von denen wir aufgrund unserer Unkenntnis gar nichts wissen. Dialog und Austausch wird so ermöglicht. Vielleicht gibt es dann keine so hysterischen Debatten, wie kürzlich nach der abwegigen Entscheidung einer Frankfurter Richterin, die den Muslimen quasi ein Züchtigungsrecht zustehen wollte. Die verursachte Welle der Empörung stand da ja ein bisschen im umgekehrten Verhältnis zur Bedeutung des Vorgangs. Dieser ist zwar für die betroffene Frau ein Skandal, aber es ist ein Fehlurteil einer Richterin und Fehlurteile gibt es in verschiedenen Materien ständig. Wir haben den Rechtsweg, damit in der nächsten Instanz ein falsches Urteil wieder einkassiert werden kann.

Die Übertreibungen und hysterischen Reaktionen, die wir im Zusammenhang mit dem Islam in unserem Land hin und wieder erleben, sind Beleg für die Unsicherheit, die im Umgang zwischen Mehrheitsgesellschaft und islamischer Religion herrscht.

Mein Vorschlag ist im Wesentlichen, dass innerhalb der Islamkonferenz eine Vereinbarung, eine Art Roadmap der rechtlichen Gleichstellung entwickelt wird.

Wie organisiert man die Gleichstellung des Islam in Deutschland konkret? Wir benötigen eine Vereinbarung zwischen Staat, also Bund und Ländern, und den islamischen Verbänden.

Wir müssen sehen, dass wir im Religionsverfassungsrecht die Widerstände oder die Probleme, die wir haben, überwinden. Ich bevorzuge hier übrigens den Ausdruck *Religionsverfassungsrecht*, denn ich kann nicht verstehen, wie man nur vom Staatskirchenrecht spricht, wenn ein Teil des Staatskirchenrechts der Satz ist: „Es gibt keine Staatskirche.“

Bei der Suche nach richtigen Lösungen im Umgang mit dem Islam müssen wir selbstkritisch zurückschauen:

Würden überhaupt die christlichen Großkirchen, insbesondere die katholische Kirche, die Voraussetzung erfüllen, wenn sie sie nicht schon sozusagen vorgegeben erfüllt hätten, um als Körperschaft des öffentlichen Rechtes anerkannt zu werden? Ich behaupte, die katholische Kirche in Frankreich könnte die Eingangstüre zu dem deutschen Religionsverfassungsrecht nicht durchschreiten, weil sie die Voraussetzungen organisatorisch zum Teil nicht mitbringt. Bei den christlichen Kirchen erscheinen uns solche Dinge immer so selbstverständlich. Sie sind es aber nicht, wie die aktuelle Diskussion zeigt.

Der Staat muss sich bei dem hoffentlich bevorstehenden Anerkennungsprozess den islamischen Religionsgemeinschaften und Verbänden als Partner anbieten. Er kann nur Partner sein, die Politik kann Angebote machen, sie kann aber letztendlich schwer einen Akt erzwingen, der von der Religionsgemeinschaft nicht gewollt ist. Das religiöse Selbstbestimmungsrecht der Gemeinschaften ist selbstverständlich zu achten.

Das heißt auch und vor allem: Es kann nicht unsere Entscheidungs- und Definitivshoheit sein, ob es eine islamische Religionsgemeinschaft gibt oder eine sunniti-

sche, eine schiitische und eine alevitische. Diese Entscheidung können wir nicht treffen, sondern das muss unser Partner für sich entscheiden. Aber wenn er diese Entscheidung getroffen hat, können wir einer Organisation oder mehreren Organisationen auf dem Weg zur Integration und zur Anerkennung entsprechend helfen.

Man kann es natürlich auch so handhaben wie der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages kürzlich. Der hat in einem Gutachten ausgeführt, dass *eine auf Dauer eingerichtete Autorität dem Islam fremd sei, hieran werde eine Regelung ähnlich wie der für den Zentralrat der Juden und die der christlichen Kirchen nach der derzeit gültigen Rechtsordnung scheitern*. Ende der Durchsage.

Eine solche sture Haltung, die sicher dem klassischen Religionsverfassungsrecht durchaus entspricht, kann man juristisch einnehmen, politisch kann man sie aber nicht vertreten. Verfassungsrechtlich befriedigt sie schon gar nicht, weil sie letztendlich dazu führen würde, dass ein wesentlicher Verfassungsgrundsatz, nämlich der der religiösen Neutralität und der Gleichberechtigung der Religionen, nie in der Verfassungsrealität umgesetzt werden kann.

Deshalb, bei allem was wir in der Integrationsdebatte immer anmahnen: Wir wollen an den Schulen einen staatlichen Religionsunterricht anbieten, bekenntnisbezogen, wie wir das bei den Christen und den Juden haben, auch für den Islam, um auch den Koranschulen, die desintegrativ wirken, ein bisschen das Wasser abzugraben.

Wenn man das will, braucht man natürlich einen Partner, weil der Staat nicht selbst über das verfügt, was die religiöse Wahrheit ist. Der Staat kann jedoch einem Partner, der für sich eine religiöse Wahrheitsdefinition hat, das Forum bieten, im staatlichen Religionsunterricht ein solches Angebot zu machen. Aber Voraussetzung scheint mir auch zu sein, dass man bei dem Partner weiß, für wen er spricht. Das muss eben auch geklärt sein. Deshalb kann man sicher solche Modelle, wie wir sie jetzt in Baden-Württemberg mit Elternvereinen und dergleichen haben, in einer Versuchsphase machen. Da soll man auch sehr pragmatisch sein. Aber als Dauerregelung brauchen wir einen Partner, bei dem klar ist, dass er mit dem Staat für die Kinder der Familien verhandelt, die sich in dieser Religionsgemeinschaft auch tatsächlich organisiert haben.

Bei den aktuell vorzufindenden Verbänden sehen wir das Problem, dass diese bislang allenfalls 15 % der Muslime in Deutschland organisieren und die übergroße Mehrheit der Muslime eben gerade nicht. Das ist ein Zustand, der auf Dauer nicht befriedigen kann.

Ähnlich ist es bei dieser Frage: Wir sagen mehrheitlich zu recht, dass wir nicht länger Imame in Deutschland haben wollen, die im Ausland ausgebildet sind, die kurz vor ihrem Weg nach Deutschland erst die deutsche Sprache lernen, denen die Kultur und das Land fremder ist als den Mitgliedern ihrer Gemeinde, bei denen sie als Vorbeter arbeiten. Sie können also gerade nicht, was geistliche Führer durchaus können sollten, nämlich eine wichtige Funktion im Brückenschlag mit der Gesellschaft bilden, Verständigungsprozesse organisieren, einleiten und erfüllen, weil sie fremd in der Umgebung sind. Das kann man ihnen angesichts ihrer eigenen Vita gar nicht vorwerfen.

Wir brauchen verstärkt Imame, die in Deutschland zuhause sind, die hier aufgewachsen sind, die dieses Land kennen, die auch die Probleme der Menschen, der Muslime hier in Deutschland kennen und dabei sowohl theologisch, ethisch, geistig in der Lage sind, diesen Menschen mit ihren Formulierungen Halt und Leitlinien zu geben. Andererseits sollten sie auch als Diskussionspartner in den Kommunen im

Land zur Verfügung stehen, damit eine fruchtbare Debatte über Integration auch wirklich entstehen kann.

Das setzt aber voraus, dass wir in Deutschland an entsprechenden theologischen Fakultäten Imame ausbilden. Hierzu braucht es einen Partner, der die Frage beantwortet: „Was ist der legitime Lehrinhalt, wer hat nicht die kirchliche, aber die religiöse Lehrbefugnis?“ Das können wir als Staat nicht für die Muslime *per „Ordre de Mufti“* entscheiden, sondern das muss dann schon auf der anderen Seite der Mufti oder die religiöse Organisation tun, weil uns das nicht zusteht.

Es wird deutlich, bei all diesen Fragen kommen wir nicht um die Aufgabe herum, einen verlässlichen Ansprechpartner der Muslime ins Leben zu rufen, der unserem Religionsverfassungsrecht entspricht. Ich glaube, dass wir nicht gut beraten sind, wenn wir jetzt einfach akzeptieren, dass es einen Verband der existierenden Verbände gibt und dass der dann künstlich in diese Rolle eintritt, was wir bei anderen Religionsgemeinschaften mit diesen Rechtsfolgen nie zulassen würden.

Wir haben auch ein Interesse, dass in dem Prozess der Gleichstellung des Islam die moderaten Kräfte der Muslime und Muslima in Deutschland verstärkt zum Tragen kommen.

Deshalb stelle ich mir vor – das wäre zumindest mein Vorschlag für die staatliche Verhandlungsposition in der Islamkonferenz, dass man eine Vereinbarung abschließt und bei der Errichtung einer oder mehrerer islamischer Glaubensgemeinschaften in Deutschland die Muslime, die hier im Land leben, fragt, ob sie Muslime im Sinne dieser Religionsgemeinschaften sein und auch Mitglied werden wollen. Wenn ja, dann sollten sie dort auch das aktive und passive Wahlrecht erhalten.

Damit würde man das Spektrum der Muslime, die sich in Deutschland organisieren, über die primär konservativen bis hin zu fundamentalistischen Kräften hinaus ausweiten und dem moderaten Islam in Deutschland in diesem Prozess eher zu einer Verstärkung verhelfen. Damit wird verhindert, dass man am Ende den eher konservativen Kräften die Definitionshoheit über das, was Islam in Deutschland ist, zubilligt. Das ist meines Erachtens die Gefahr, wenn die staatliche Politik nicht eingreift. Dann wird die jetzige Verbände-Szene allein den Diskurs dominieren und letztendlich in die Rechte eintreten, die den Muslimen insgesamt in Deutschland gemeinsam zusteht. Ich glaube, das wäre integrationspolitisch verfehlt und wäre auch ein Stückweit naiv.

Wir dürfen bei allem, was Grüne besonders umtreibt, nämlich das Ziel der Gleichstellung, nicht verkennen, wo tatsächlich die Probleme bei der Integration liegen. Ich sehe bei der jetzigen Szene der muslimischen Verbände vor allem zwei: Das eine Problem ist sicher bei der DITIB zu sehen, die eine Gesellschaft ist, deren Politik und Leitlinien im Wesentlichen vom türkischen Staat gesteuert wird. Die Bundesrepublik Deutschland kann nicht wollen, dass für eine ganz wesentliche Gruppe in unserem Land, für Millionen Menschen ein anderer Staat bestimmt, wer und unter Umständen auch was in den Moscheen gepredigt wird. Das ist eine Art von Religionspolitik, die uns fremd ist und die wir eigentlich nicht wollen.

Die andere Gruppe der Verbände ist eben überwiegend konservativ bis, wenn man beim Islamrat und in Richtung Milli Görüs schaut, auch hin zu fundamentalistischen Tendenzen. Wir können auch nicht wollen, dass wir diese Tendenzen verstärken. Dass diese Verbände-Szene sich in diesem Zustand befindet, hat ja auch dazu geführt, dass sich viele moderate Muslime heute, weil sie sich davon keinen Ein-

fluss versprechen, kaum als Muslime engagieren. Sie engagieren sich in andere Richtungen.

Ich weiß, dass es auch bei den Muslimen umstritten ist, was ich vorschlage, aber die Konsequenz daraus muss man natürlich sehen. Kenan Kolat, von der Türkischen Gemeinde in Deutschland, hat mir einmal im Rahmen einer Veranstaltung des Caritasverbandes gesagt, weil er als säkularer Muslim oder Türke gar keine so große Leidenschaft in dieser Islamdebatte entwickeln kann: *„Ihr müsst halt als Deutsche euer Religionsverfassungsrecht abschaffen, dann stellen sich diese Fragen nicht.“* Indes: Vorschläge, die darauf hinauslaufen, dass eine Gleichstellung des Islam nur dann funktioniert, wenn wir unsere religionsverfassungsrechtliche Tradition in Frage stellen, sind sicher zum Scheitern verurteilt.

Die entscheidende Frage ist vielmehr: Wie kommen wir zu einer Gleichstellung und zu einer Stärkung des moderaten Islam innerhalb unseres bestehenden Religionsverfassungsrechtes, das wir flexibel anwenden müssen, aber das wir als Ganzes nicht in Frage stellen sollten? Ansonsten lädt sich diese Debatte mit einer Aversion auf, die der Integrationsdebatte insgesamt Schaden zufügen würde. Ich freue mich auf eine kontroverse Debatte zu diesen Thesen.

Ein europäischer Vergleich: Modelle der rechtlichen Gleichstellung des Islam

Prof. Dr. Matthias Koenig

Ihnen allen ist bewusst, dass die Notwendigkeit einer konsistenten Integrationspolitik und erst recht die integrationspolitische Bedeutung von Religion hierzulande im europäischen Vergleich relativ spät erkannt wurde. Insofern ist es vielleicht interessant, sich zu vergegenwärtigen, wie in anderen europäischen Ländern mit ähnlichen Fragen umgegangen wurde, welche Repräsentanzmodelle dort entwickelt wurden und welche Erfahrungen damit gemacht wurden. Diese Erfahrungen können dabei helfen, sich Klarheit über politische Handlungsoptionen und auch über ihre beabsichtigten und nichtbeabsichtigten Folgen zu verschaffen.

Der Vergleich ist vor allem deswegen auch aufschlussreich, weil die einzelnen Staaten in Europa vor dem Hintergrund historisch gewachsener Staat-Kirche-Beziehungen sehr unterschiedliche Umgangsweisen mit dem Islam entwickelt haben oder zumindest unterschiedlich dazu disponiert gewesen sind.

Umso interessanter ist es daher zu beobachten – und das werde ich Ihnen im Laufe des Vortrags versuchen zu zeigen, dass bislang beinahe alle staatlicherseits forcierten Initiativen zur Etablierung einer Repräsentanz des Islam sich in der Praxis als problematisch und in ihren Auswirkungen auf die muslimische Bevölkerung als durchaus ambivalent erwiesen haben.

Ich möchte Ihnen das im Folgenden in drei Schritten etwas näher erläutern. Zunächst möchte ich einige grundlegende Überlegungen zum Zusammenhang von Migration, Integration und der Einbeziehung des Islam anstellen (a). Sodann gehe ich auf einige Länderbeispiele ein, beleuchte den formalen Konstruktionsrahmen der jeweiligen Repräsentanzmodelle, ihre praktische Umsetzung und auch ihre Auswirkungen. Ich konzentriere mich dabei zunächst kurz auf Österreich, gehe dann ausführlicher auf Spanien ein und werfe dann einen vergleichenden Blick auf Belgien und Frankreich (b). Über rechtliche Details werde ich weniger sprechen, sondern mich vielmehr auf die sozialen Dynamiken der Anerkennungskonflikte konzentrieren, die in den Auseinandersetzungen um diese jeweiligen Repräsentanzmodelle zu beobachten sind. Ich schließe dann mit einigen Überlegungen zu den Grenzen der Übertragbarkeit der jeweiligen Modelle und zur Ambivalenz der Institutionalisierung des Islam, mit der sich eine Integrationspolitik, die auch religionspolitisch informiert ist, wird auseinandersetzen müssen (c).

(ad a) Ich beginne mit dem ersten Punkt und möchte hier zunächst einmal einige allgemeine Aspekte des Zusammenhangs von Religion, Immigration und Integration beleuchten. Ich beginne mit soziologischen Beobachtungen zu den gegenläufigen Trends der Assimilation und der Differenzbehauptung auf Seiten der immigrierten Bevölkerung. Es gibt mittlerweile eine Reihe von Untersuchungen in der empirischen Sozialforschung, die sich mit der Religiosität eingewanderter türkischer Musliminnen und Muslime beschäftigen. Sie zeigen mehrere Aspekte recht deutlich.

Beim Herkunftsland der Türkei sehr viel stärker ausgeprägt als bei den anderen EU-Staaten ist eine deutliche Abnahme der Herkunftsbindung der Migranten in den späten 90er Jahren, vor allem bei der zweiten Generation.

Ähnlich interessant sind, *zweitens*, die Befunde zur religiösen Partizipation: Sie sehen hier wieder stärker ausgeprägt bei den türkischen Migranten als bei den EU-Migranten einen Rückgang religiöser Praxis, der sich in einem Anstieg derjenigen, die selten oder nie an religiösen Veranstaltungen teilnehmen, auf etwa 80% bis 90 % der Befragten darstellt (vgl. Diehl/Schnell 2006). Diese Zahlen entsprechen in etwa denen, die man gegenwärtig im deutschen Protestantismus findet, während es im Katholizismus noch eine etwas stärkere religiöse Partizipation gibt. Insgesamt zeigt sich hier also eine Angleichung der religiösen Praxis zumindest an das in Deutschland übliche Modell der Nicht-Praktizierung von Religion.

In eine ähnliche Richtung weisen, *drittens*, Daten über die Bedeutung von Religion in gruppenbezogenem *claims-making*, also bei Anerkennungsforderungen, die sich auf besondere Rechte von religiösen Gruppen beziehen. Ich beziehe mich hier auf eine Untersuchung, die anhand von Medienberichterstattung im Ländervergleich, hier für etwas andere Länder, als ich sie später behandeln will, den Anteil kollektiver Forderungen an allen politischen Forderungen von Migranten darstellt (Statham et al. 2005). Dieser Anteil liegt etwa bei 20 %, der Anteil religiöser kollektiver Forderungen insgesamt liegt bei 12 %, der Anteil muslimischer kollektiver Forderungen bei 9 %.

Warum gehe ich auf all diese Zahlen ein? Deswegen, weil sie sehr schlaglichtartig deutlich machen, wie wichtig es ist, Integrationspolitik von Religionspolitik eindeutig zu trennen. Gerade mit Blick auf die türkische Bevölkerung lassen sich integrationspolitische Fragen nicht mit religionspolitischen Fragen oder gar solchen der Islampolitik kurzschließen. Dies ginge an der Lebensrealität vieler Migrantinnen und Migranten vorbei. Nun ist es allerdings so, dass die Zusammenhänge zwischen Integrations- und Religionspolitik nicht völlig abwesend sind, sondern sich durchaus zeigen, und zwar insofern, als die Diskriminierungserfahrungen, die seitens türkischer Migranten gemacht werden, zu einer identifikativen Bindung an den Islam führen können. Anders gesagt, trotz sinkender religiöser Praxis kommt es zu einer stärkeren Identifikation mit dem Islam, und zwar genau in dem Maße, in dem die Mehrheitsgesellschaft Signale sendet, die eine starke symbolische Grenze zwischen der europäischen oder deutschen Mehrheitsgesellschaft und eben den Zuwanderern entlang religiöser Linien ziehen (vgl. Zolberg/Long 1999). Insofern ist tatsächlich der Kampf um Anerkennung des Islam von hoher symbolischer Bedeutung, wenngleich er nicht notwendigerweise für die Mehrheit der Migranten auch eine praktische Bedeutung im Sinne der tatsächlichen Religionsausübung besitzt.

Die Organisationsbildung im Islam ist in genau diesem Kontext zu sehen. Sie ist ein wichtiges Element der symbolischen Anerkennungs politik und ist überdies für eine relativ kleine Minderheit auch für die religiöse Praxis von unmittelbarer Bedeutung. Diese Organisationsbildung hat mit zwei Problemen zu kämpfen, auf die Herr Rohe kurz schon eingegangen ist. Das ist zum einen die korporative Verfasstheit aller europäischer Staat-Kirche-Beziehungen, die einen Druck zu formaler Organisationsbildung auf den Islam ausüben; und zum anderen die dezentrale und plurale Verfasstheit des Islam, die, wenn es denn überhaupt zu formaler Organisation kommt, regelmäßig zu Legitimations- und Repräsentationsproblemen führt.

(ad b) Diese Punkte will ich jetzt im zweiten Teil anhand einiger Länderbeispiele etwas näher ausführen. Diese Länderbeispiele sind deswegen interessant, weil sie den Variantenreichtum von Situationen, in denen die Institutionalisierung des Islam erfolgt, einfangen.

Die Varianten der Situationen des Islam hängen zunächst mit unterschiedlichen historischen Erfahrungen mit dem Islam zusammen; so haben wir zum Teil Länder mit multireligiösen Traditionen, wie etwa Österreich mit seiner Rechtstradition der Habsburger Monarchie, Kolonialreiche wie Frankreich und Länder, die unterschiedliche Migrationswellen erfahren haben. Spanien, ehemals ein Sendeland im Rahmen der Arbeitsmigration, ist z.B. erst in den 1990er Jahren zu einem Einwandererland geworden.

Wir haben dann ferner Varianten der Immigrations- und Integrationspolitik, die mit unterschiedlichen Vorstellungen der Nation und entsprechenden Staatsbürgerschaftsregimen zu tun haben und zu unterschiedlichen Einbürgerungsraten und entsprechenden politischen Artikulationsmöglichkeiten der Muslime geführt haben.

Schließlich variieren die Situationen in der Art und Weise, wie die korporative Verfasstheit europäischer Staat-Kirche-Beziehung umgesetzt wurde – von staatskirchlichen Modellen über Kooperationsmodelle bis hin zu dem Trennungsmodell, wie es jedenfalls in Deutschland für Frankreich wahrgenommen wird.

Ich will jetzt im Folgenden zeigen, wie trotz dieser unterschiedlichen Problemkonstellationen typischerweise immer ähnliche Probleme bei der Institutionalisierung des Islam in den einzelnen Ländern aufgetreten sind, bevor ich abschließend darauf eingehe, was man daraus (vielleicht) lernen kann.

Zu *Österreich* möchte ich gar nicht mehr sehr viel sagen. Herr Rohe ist vor mir bereits darauf eingegangen. Ich möchte nur mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen den Punkt unterstreichen, dass die Repräsentativität der Islamischen Glaubensgemeinschaft Österreichs (IGGÖ) nach wie vor hochumstritten ist, nicht zuletzt aufgrund der neueren quantitativen Zunahme von Muslimen, die zu einer weiteren Pluralisierung auch im religiösen Feld geführt hat. Aktuell gibt es Debatten um eine Reform der inneren Verfassung der IGGÖ, die den Veränderungsbedarf dieser Institution zeigen. Für Österreich charakteristisch ist, und das stellt bereits eine Differenz zu den folgenden drei Ländern dar, dass hier die Anerkennung des Islam weitgehend ohne starke staatliche Intervention erfolgt ist, sondern sich in den 1970er Jahren noch in einem ganz anderen allgemein politischen Klima entwickelt hat.

In *Spanien* dagegen sind die Verhältnisse deutlich anders. Hier war es tatsächlich der Staat, der sehr stark in die zentrale Organisationsbildung von Muslimen eingegriffen hat. Ich möchte Ihnen daher die Prozesse für diesen Fall etwas ausführlicher darstellen. Das Religionsverfassungsrecht sieht hier drei gestufte Formen der Anerkennung von Religion vor: Registrierung beim Justizministerium zur Erlangung der Rechtspersönlichkeit im Bürgerlichen Recht, vertragliche Kooperation und das Konkordat, das allerdings nur der katholischen Kirche als Anerkennungsform vorbehalten ist.

Die Voraussetzungen für die zweite Form, die vertragliche Kooperation mit dem Staat, bestehen im Vorhandensein eines zentralen Ansprechpartners und der Verwurzelung in der spanischen Gesellschaft, das sog. *notorio arraigo*. Es wurde dem Islam in den 1990er Jahren anerkannt, weil aufgrund der spanischen Geschichte eine Verwurzelung des Islam in Al-Andalus von vornherein unstrittig war. Insofern reduzierte sich die Frage der Anerkennung dann relativ schnell auf die Schaffung eines zentralen Ansprechpartners. Er wurde 1992 unter staatlichem Druck geschaffen in Form der Islam-Kommission der „Comisión Islámica de España“, gebildet aus zwei Dachverbänden, die sehr unterschiedliche Herkunft haben: einem eher aus Konvertiten bestehenden Dachverband und einem aus muslimischen Studierenden bestehenden Dachverband, die sich beide relativ schnell nach Gründung der Islam-

Kommission allerdings gegenseitig lahmgelegt haben. Das hat dazu geführt, dass die Privilegien, die eigentlich an die vertragliche Kooperation gebunden wurden, nur sehr schwach umgesetzt wurden.

Interessant ist im Vergleich mit Frankreich und Belgien, dass hier keine Wahlen vorgesehen waren, sondern dass es gewissermaßen eine Repräsentation bestehender Dachverbandsstrukturen war, mit der der Staat diesen Vertrag von 1992 abgeschlossen hat.

Zu den Rechten, die der Kooperationsvertrag von 1992 beinhaltet gehören die Immunität der Moscheen, die Einrichtung gesonderter Bereiche innerhalb kommunaler Friedhöfe, auch die Anlage eigener muslimischer Friedhöfe, ein Sozialversicherungsanspruch von Imamen, die zivilrechtliche Bedeutung der islamischen Eheschließung (das entspricht dem spanischen Eheschließungsrecht), die islamische Anstaltsseelsorge, islamischer Religionsunterricht an öffentlichen und privaten Schulen und eine Reihe von Steuervergünstigungen sowie die Berücksichtigung von sechs islamischen Feiertagen und dem Freitagsgebet bei der Freistellung von Arbeit und Schulen und schließlich der Respekt von Speisevorschriften in öffentlichen Betrieben, beim Militär und in staatlichen und privaten Schulen. In diesem Vertrag von 1992 wurde also ein relativ umfassendes Paket von Rechten umgesetzt. Man sollte vielleicht kurz erwähnen, dass eine Kirchensteuer, die auch möglich gewesen wäre, von der islamischen Kommission nicht gewollt war, übrigens auch nicht von dem jüdischen und protestantischen Pendant, das zeitgleich 1992 ähnliche Verträge mit dem Staat eingegangen ist.

Ob durch diesen Kooperationsvertrag genuin neue Rechte eröffnet wurden, die sich nicht schon aus den Prinzipien der Religionsfreiheit und der konfessionellen Neutralität des Staates ergeben, ist juristisch umstritten. Zurückhaltend wird man in jedem Fall die praktische Umsetzung des Kooperationsabkommens beurteilen müssen, denn die Arbeit wurde einerseits durch den mangelnden politischen Willen seitens des Partido Popular, das Abkommen mit Leben zu füllen, aber andererseits auch durch die unterschiedlichen Interessen und Ideologien der beiden wichtigsten Dachverbände, erschwert.

Dies zeigt sich exemplarisch beim islamischen Religionsunterricht, der nach diesem Abkommen vorgesehen war. Zunächst formulierten beide Dachverbände jeweils eigene Lehrplänenwürfe, sodass erst nach mehrjährigen Verhandlungen ein gemeinsames Curriculum verabschiedet werden konnte. Auch Versuchsphasen in einzelnen Städten scheiterten relativ schnell. Insofern blieb es lange Zeit so, dass der Religionsunterricht trotz dieses bestehenden Rechtes nicht in der Praxis umgesetzt werden konnte. Erst seit 2005 gibt es Anzeichen eines geregelten Islamunterrichts, zumindest in Andalusien, Aragon, Cantabria und einigen anderen kleineren Orten.

Die Schwierigkeiten, das Kooperationsabkommen umzusetzen, weisen auf ein tieferliegendes Problem hin, nämlich auf die Diskrepanz zwischen der Logik einer staatlicherseits forcierten Institutionalisierung des Islam und den tatsächlichen Bedürfnissen der muslimischen Bevölkerung. Die Einrichtung des islamischen Religionsunterrichts, ein Thema, das gerade für Dachverbände sehr prominent war, wurde in Katalonien beispielsweise nur von 14,8 % aller Eltern muslimischer Kinder eingefordert. Die Alltagsbedürfnisse im Blick auf die Sozialisation scheinen bei muslimischen Migrantenfamilien durchaus anders gelagert zu sein und eher in lokaler Selbstorganisation angemessen befriedigt werden zu können. Initiativen lokaler Selbstorganisation, die es vorher bereits entsprechend der Formen des Aushan-

delns von Rechten mit kommunalen Behörden gab, wurden durch das Kooperationsabkommen eher sogar geschwächt. Dies zeigt sich etwa daran, dass die Dachverbände ihre Bemühungen verstärken, aktiv Einfluss auf die lokalen muslimischen Gemeinden auszuüben, und sich statt der Moscheegemeinden als Ansprechpartner für die regionalen und die kommunalen Behörden anzuempfehlen.

Die aktuelle Entwicklung seit dem traumatischen 11. März, als die sicherheitspolitische Dimension der Integrationspolitik auch in Spanien stärker in den Vordergrund rückte, zeigt die Probleme des spanischen Modells sehr deutlich.

Zum einen lässt sich beobachten, dass der Staat neue Bemühungen der Kooperation mit den marokkanischen Behörden ergriffen hat, um gewissermaßen die Kontrolle über die muslimische Bevölkerung im eigenen Land zu gewinnen. Der Staat ist hier nicht mehr den Weg über die Islamkommission gegangen, sondern über die ausländischen Behörden.

Zum anderen, und das ist die interessantere Entwicklung, beobachtet man neue Formen der Organisationsbildung, die sich von den Dachverbänden zunehmend ablösen. Ein erstes Beispiel ist die Gründung der Stiftung für Pluralismus und Koexistenz, die nicht der Islamkommission zugeordnet ist, sondern in separater Kooperation mit beiden Dachverbänden und anderen Institutionen versucht, neue Wege für die Umsetzung des Vertrags von 1992 zu finden, insbesondere diejenigen, die mit Finanzleistungen des Staates zu tun haben. Man beobachtet zweitens aber auch neue Formen regionaler Organisationsbildung, vor allem in Katalonien, wo es Bemühungen um einen eigenen regionalen Islamrat geht, der versucht, mit der Region gemäß der föderalen Struktur eigene Punkte des Vertrages von 1992 umzusetzen. Man beobachtet schließlich neue Formen der Zusammenarbeit religiöser Autoritäten, etwa die Gründung eines spanischen Islamrates und eines spanischen Fatwarates, in dem sich primär nun nicht mehr die Repräsentanten der einzelnen Dachverbände zusammenschließen, sondern in dem die aus den lokalen Moscheegemeinden heraus entstehenden religiösen Autoritätsstrukturen abgebildet werden.

Als allgemeine Tendenzen lassen sich also für den Fall Spanien, auf den ich hier etwas ausführlicher eingegangen bin, weil er wahrscheinlich am unbekanntesten ist, festhalten, dass man eine Tendenz von nationaler zu regionaler bzw. lokaler Anerkennungs politik feststellen kann und eine Tendenz von einer verbändeorientierten Anerkennungs politik zu einem Dialog mit genuin religiösen Autoritäten im islamischen Feld.

Ähnliche Prozesse lassen sich auch in *Belgien* beobachten. In Belgien gibt es ebenfalls ein mehrstufiges Anerkennungsregime, wo für die Muslime die Form gesetzlicher Anerkennung am interessantesten war, da sie eine ganze Reihe von Privilegien beinhaltet, die über die in Spanien bestehenden sogar noch hinausgehen. Dazu gehören insbesondere die Bezahlung des religiösen Personals, die Zuschüsse zu religiösen Verwaltungen und dann natürlich der Religionsunterricht, Anstaltsseelsorge usw. Voraussetzungen für die Erlangung dieses Status ist die Anzahl - größer 20 000 ist das Kriterium -, die Dauer der Präsenz und das Bestehen eines zentralen Ansprechpartners sowie eine gewisse Gemeinwohlorientierung. 1974 wurde ein Gesetz zur Anerkennung des Islam in Belgien verabschiedet und 1981 zur Umsetzung auch das Gesetz zur Bezahlung von Imamen erlassen, das gewissermaßen diese Anerkennungsstrukturen versucht umzusetzen.

Auch hier zeigen sich allerdings in der Praxis große Probleme. Zunächst hat der Staat selbst entschieden, dass er mit dem Centre Islamique et Culturelle zusammenarbeitet. Anstatt einen Meinungsbildungsprozess in der muslimischen Gemein-

schaft selbst anzuregen, hat der Staat also gewissermaßen selbst entschieden, wer für ihn der Ansprechpartner sein soll. Das führte natürlich zu starken Kontroversen und Problemen, sodass 1996 ein neues Gremium, der „L'Exécutif des musulmans de Belgique“, geschaffen wurde, ein Gremium, das sich durch Wahlen zusammensetzt und in dem die unterschiedlichen Dachverbände, die, wie Herr Rohe bereits sagte, stark nach ethnischen Linien getrennt sind, repräsentiert sind. Der Exekutivrat besitzt formal gesehen die Kompetenz, die vom Erziehungsministerium zu ernennenden Religionslehrer vorzuschlagen, und er ist der zentrale Ansprechpartner für den Staat in Belgien.

Seine Zusammensetzung bleibt aber weiterhin umstritten, nicht nur, weil die verschiedenen Verbände um Einfluss konkurrieren, sondern nicht zuletzt auch deswegen, weil der Staat kontinuierlich versucht, in die Besetzungspolitik einzugreifen und die Wahlergebnisse selbst nachträglich noch zu manipulieren. Insbesondere wird einigen Vertretern mit dem Vorwurf des Fundamentalismus seitens des Staates die Anerkennung trotz ihrer Wahlergebnisse verweigert, was zu einem drastischen Legitimationsverfall dieser Repräsentationsform geführt hat.

Auch bei den Neuwahlen, die 2005 erforderlich wurden, gab es solche Prozesse der Verweigerung der Anerkennung seitens des Justizministeriums und entsprechend ist bis heute der Status dieses Organs einer, der keine hohe Legitimität unter der muslimischen Bevölkerung besitzt. In den Neuwahlen von 2005 etwa hat von vornherein der marokkanische Teil der Muslime die Teilnahme an der Wahl boykottiert, sodass die Wahlergebnisse im Nachhinein besonders strittig waren. Das Justizministerium klagte sogar gegen die Durchführung dieser Wahl, sodass insgesamt das Gremium handlungsunfähig ist. Diese Schwierigkeiten der Umsetzung, die in den 1990er Jahren und auch in den letzten Jahren immer wieder zu beobachten sind, hatten zur Folge, dass bis auf die Brüsseler Moschee kein einziger Moscheebau staatlich finanziert wurde und auch die Imame trotz des Gesetzes zur Bezahlung der Imame von 1982 nur teilweise eine angemessene Bezahlung erfahren. Es wurde aber durchaus bereits 1975 – das ist vielleicht eine positive Entwicklung – der islamische Religionsunterricht per Erlass an öffentlichen Schulen eingeführt. 850 Schulen bieten ihn mittlerweile etwa flächendeckend an, obwohl auch hier noch etliche Fragen, etwa die Ausbildung der Lehrer, die Zuständigkeit für Schulbücher usw. ungeklärt sind.

Schließlich noch ein Blick auf *Frankreich*, ein Land, das hierzulande als ein Land einer radikalen Trennung und eines radikalen Laizismus gilt, m. E. zu Unrecht. Denn wenn man genauer hinschaut, haben sich auch in Frankreich Formen der korporativen Anerkennung von Religionsgemeinschaften, allerdings unter der Hand, entwickelt. Es gibt sozusagen in der Tradition des *Système des cultes reconnus* von Napoléon eine Tradition der staatlichen Kooperation mit Repräsentationsinstanzen der einzelnen Religionsgemeinschaften. Das jüdische Konsistorium, das protestantische Konsistorium und die entsprechenden Räte sind hier Beispiele, die aus dieser Zeit stammen.

Ähnlich bemühte sich das Innenministerium, was nicht zuletzt bis heute wegen seiner religionspolitischen Kompetenz immer noch „*Ministère des Cultes*“ im Untertitel heißt, um die Schaffung einer zentralen Organisation für den Islam. Da es sich hier vorwiegend um informelle Kooperationen handelt, sind die Anforderungen relativ gering. Die Privilegien bestehen lediglich in der symbolischen Anerkennung sowie in der Mitwirkung bei der Auswahl der Seelsorger im Militärgefängnis und in Krankenhäusern. Initiativen des Innenministeriums zur Gründung eines Ansprechpart-

ners, mit dem das Ministère des Cultes zusammenarbeiten kann, gibt es seit den 1990er Jahren.

Erst Ende der 1990er Jahre gab es indessen erste Erfolge zu verzeichnen. Es wurde eine Konsultation ins Leben gerufen, damals noch von Pierre Chevènement, deren Ziel die Schaffung einer solchen zentralen muslimischen Entscheidungsinstanz war. Die Beteiligung an dieser Consultation wurde dabei an die Bedingung geknüpft, eine von der Regierung vorher formulierte Deklaration zu ratifizieren, eine *Déclaration d'intention relative aux droits et aux devoirs des fidèles du culte musulman en France*, und mit ihr die republikanischen und säkularen Prinzipien des Staates anzuerkennen. Nachdem die Pariser Moschee und einige weitere Gruppen, die im Titel dann geringfügig modifizierte Deklaration unterzeichnet hatten, nahmen die Konsultationen ihre Arbeit auf. Sie resultierte in der Schaffung des *Conseil Français du Culte Musulman* als zentraler Repräsentationsinstanz des Islam mit entsprechenden Vertretungen dann auch auf regionaler Ebene.

Erste Wahlen gab es 2003. Als die wichtigsten Gruppierungen, die in diesem Rat vertreten sind, gingen hier zum einen die Pariser Moschee und dann die im Wesentlichen algerischen und marokkanischen Dachverbände hervor. Der Rat setzt sich aus Vertretern zusammen, die allerdings nur zu zwei Dritteln demokratisch gewählt werden und zu einem Drittel von Repräsentanten der wichtigsten Dachverbände und einigen bedeutenden Persönlichkeiten besetzt sind, bei deren Benennung wiederum das Innenministerium klare Präferenzen signalisiert. Die Entscheidungskompetenzen des Rates betreffen die Ausbildung von Imamen, die Zertifizierung von Halal-Schlachtereien und ähnliches mehr. Natürlich ist an einen islamischen Religionsunterricht hier nicht zu denken, und er wird von den Muslimen auch gar nicht erst eingefordert.

Dem Innenministerium scheint es zunächst gelungen zu sein, den Konsensfindungsprozess unter den muslimischen Verbänden in Gang zu setzen und zu moderieren. Gerade auf symbolischer Ebene hat der Islam mit der Gründung des Muslimrats öffentlich an Anerkennung gewonnen, etwa indem die Muslime nun auch beim Neujahrsempfang des Präsidenten repräsentiert sind, bei dem regelmäßig auch die Vertreter der Religionsgemeinschaften eingeladen werden. In der muslimischen Bevölkerung bleibt die Legitimität des Rates jedoch weiterhin umstritten. Die Konkurrenz zwischen den Dachverbänden hat sich im Kampf um Stimmenanteile eher sogar noch verstärkt. Die Pariser Moschee machte gelegentlich Vorschläge zur Reform des Wahlmodus, um ihr eigenes Gewicht zu sichern. Ähnliches deutet auf die Problematik dieser Konstruktion hin.

2005 gab es Neuwahlen, bei denen die Union des Organisations Islamique en France deutlich geschwächt wurde. Das ist die Organisation, die meistens als islamistisch und den Muslimbrüdern nahestehend gilt. Für 15 Monate war die Arbeit aufgrund der mangelnden Kooperationsbereitschaft der unterschiedlichen Verbände und ihrer gewählten Vertreter blockiert. Auch hier gibt es also ähnliche Probleme, wie wir sie aus den anderen Ländern bereits kennen: Konflikte und Konkurrenz zwischen den Dachverbänden nehmen mit der Zentralisierung der Organisationen zu, die Repräsentativität bleibt umstritten.

Interessant im Vergleich zu Belgien ist allerdings, dass die französische Regierung weniger Restriktionen bei der Auswahl der zu benennenden Vertreter signalisierte. Nicolas Sarkozy war sogar stolz darauf, bewusst auch mit den islamistischen Vertretern zusammenzuarbeiten, und er deutete es als einen eigenen Erfolg, dass diese Gruppierung nach ihrer Einbindung an Stimmen verloren hat. Seiner Logik zufolge

soll gerade die Einbindung in diesen Repräsentativorganen von sich aus zu einem Bedeutungsverlust islamistischer Gruppen führen.

Die aktuellen Entwicklungen möchte ich kurz so zusammenfassen: Auf der einen Seite gibt es nach den neuen Wahlen von 2005 Probleme der Abstimmung zwischen den im Rat repräsentierten Verbänden. Es gibt allerdings einige Fortschritte im Bereich der Anstaltsseelsorge, insbesondere für das Militär, wo sie seit 2006 eingerichtet ist. Interessanter sind allerdings zwei andere Entwicklungen, nämlich auch hier wieder die Dezentralisierung von Organisationsbildung, wie sie etwa an den Zusammenschlüssen regionaler Repräsentanten sichtbar wird. Das *Rassemblement des Musulmans de France*, eine bewusst lokal und regional basierte Organisation, die sich 2006 gegründet hat, spricht hierfür, und zum anderen die Debatten um die Fragen, was eigentlich die spezifisch religiöse – und nicht politische – Autorität des Muslimrates in Frankreich ist.

Tatsächlich gibt es in der französischen Tradition gewissermaßen zwei Repräsentanzmodelle: den Conseil und das Consistoire. Das eine ist ein politisches Sprachrohr der entsprechenden Religionsgemeinschaft, das andere eine religiöse Autoritätsstruktur, also etwa die französische Bischofskonferenz oder eben das protestantische Consistoire oder das jüdische Consistoire. Ob es sich bei dem *Conseil du culte musulman* um einen Conseil handelt oder um ein Consistoire, ist gegenwärtig umstritten. Man sieht hier gewissermaßen das Bedürfnis nach einer Klärung der religiösen Autoritätsstrukturen im Feld des Islam.

(ad c) Vor dem Hintergrund dieser Länderskizzen möchte ich nun zu einem Fazit kommen. Wir sehen in allen Ländern, dass ein wichtiger Aspekt der Probleme der Gleichstellung die symbolische Grenzziehung zwischen Europa und dem Islam ist; das zeigt übrigens gerade der Vergleich mit den USA, wo die Einbeziehungsprobleme von Muslimen signifikant geringer sind. Ein Aspekt, der für das Problem der Gleichstellung maßgeblich ist, besteht in den korporativen Traditionen der Staat-Kirche-Beziehungen, die bestimmte Organisationsmodelle und Organisationsanforderungen an den Islam stellen, die der dezentralen Verfasstheit und auch der ethnischen Heterogenität des Islam nicht entsprechen. Wir haben auch die Ambivalenzen von Organisationsbildung im Kampf um Anerkennung in den vier Ländern gesehen, die diese Zweischneidigkeit von Anerkennung als einerseits eines symbolischen Prozesses, andererseits eines organisatorischen Prozesses der Gestaltung der Ausübung von Religionsfreiheit betreffen.

Blickt man konkreter auf die Erfahrungen in der Gleichstellungspolitik anderer Länder, so sieht man dreierlei Ergebnisse. *Erstens* scheint es so zu sein, dass stärker korporative Elemente im jeweiligen Religionsverfassungsrecht hohe Anreizstrukturen für die Artikulation von Verbandsinteressen und entsprechenden Interessenvertretungsorganen darstellen. Zum *zweiten* scheint es so zu sein, dass staatliche Initiativen zentraler Organisationsbildung durchaus auch unbeabsichtigt zu einer weiteren und sogar stärkeren Fragmentierung des Islam führen können. Die umstrittenen Ressourcen steigen an und entsprechend intensivieren sich die Partikularinteressen unterschiedlicher Verbände, die eigene Forderungen erheben und Kooperation erschweren. *Drittens* scheint es so zu sein, dass staatliche Einflussnahme und gerade sicherheitspolitisch motivierte Kontrolle, auch wiederum unbeabsichtigt, die Bereitschaft zur Kooperation schwächen kann. Das heißt, in dem Maße, in dem etwa die Ausbildung von Imamen mit Kontrollen über die Inhalte der Predigten als Ziel verbunden wird, sinkt in den beobachteten Ländern die Kooperationsbereitschaft auf Seiten der muslimischen Organisationen.

Interessant scheinen mir nun die aktuellen – besonders für die Debatte in Deutschland – Trends zu sein, die wir in allen drei Ländern beobachten können: Zum einen die Entstehung neuer Strukturen dezidiert *religiöser* Autoritäten, die nicht mehr den ursprünglich aus den Herkunftsländern importierten Verbandsstrukturen entstammen, also etwa der Imamrat in Spanien, das *Rassemblement des musulmans en France*, Stiftungen als Form von Strukturen religiöser Autorität sind hier ebenso zu nennen. Zum zweiten lässt sich in allen Ländern beobachten, dass es gerade nach einem Versuch einer stark zentralen Organisationsbildung zu einer zunehmenden *Dezentralisierung* der Anerkennungs- und Gleichstellungspolitik kommt, gerade wenn es um praktische Fragen, etwa die Einrichtung von Friedhöfen, die Organisation und die Unterstützung des Baus von Moscheen geht und Ähnliches.

Schließlich deuten die Entwicklungen in den Ländern darauf hin, dass es zwar keinen grundsätzlichen Wandel, aber doch eine zunehmende Flexibilisierung der bestehenden religionsrechtlichen Ordnungen gibt, die schließlich einer völlig anderen historischen Situation entstammen und auf die Art von religiösem Pluralismus, wie wir ihn heute vorfinden, nicht zugeschnitten sind.

Es bleibt eine Herausforderung für eine religionspolitisch sensible Integrationspolitik, mit den genannten Widersprüchen und Ambivalenzen der Organisationsbildung im Islam umzugehen und Beiträge zu einer Institutionalisierung des Islam zu leisten, die zweierlei gleichzeitig bietet, nämlich öffentliche symbolische Anerkennung und eine gewisse interne religiöse Legitimation.

Literaturhinweise

- Diehl, Claudia, and Rainer Schnell. 2006. "'Reactive ethnicity' or 'assimilation'? Statements, arguments, and first empirical evidence for labor migrants in Germany." *International Migration Review* 40:786-816.
- Ferrari, Silvio, and Anthony Bradney (Eds.). 2000. *Islam and European Legal Systems*. Dartmouth: Ashgate.
- Koenig, Matthias. 2005. „Repräsentanzmodelle des Islam in europäischen Staaten“. In: *Islam Einbürgern – Auf dem Weg zur Anerkennung muslimischer Vertretungen in Deutschland*. Dokumentation der Fachtagung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin, 19-32.
- Koenig, Matthias. 2007. „Europäisierung von Religionspolitik – zur institutionellen Umwelt von Anerkennungskämpfen muslimischer Migranten“. *Soziale Welt – Sonderheft Islam*: 345-367.
- Pfaff, Steven, and Anthony J. Gill. 2006. "Will a million Muslims march? Muslim interest organizations and political integration in Europe." *Comparative Political Studies* 39:803-828.
- Statham, Paul, Ruud Koopmans, Marco Giugni, and Florence Passy. 2005. "Resilient or Adaptable Islam? Multiculturalism, Religion and Migrants' Claims-making for Group Demands in Britain, the Netherlands and France." *Ethnicities* 5:427-459.
- Zolberg, Aristide R., and Litt Woon Long. 1999. "Why Islam Is Like Spanish: Cultural Incorporation in Europe and the United States." *Politics & Society* 27:5-38.

Theorie und Praxis der rechtlichen Gleichstellung des Islam

Riem Spielhaus

Als Erstes möchte ich auf den Titel dieser Runde: „Gleichstellung des Islam“ eingehen. Man hätte auch sagen können „Gleichstellung der Muslime“. Es ist sehr wichtig, diesen Unterschied an der Stelle zu machen. Hier geht es um theologische Fragen und die Gleichstellung einer Religionsgemeinschaft. Nur zu oft wird das in der Debatte verwechselt. Später komme ich noch einmal darauf, warum das gerade in der Frage der Ansprechpartner eine wichtige Sache ist – und darin schließe ich mich ganz Herrn Rohe an – zu unterscheiden, über was reden wir an welcher Stelle und was soll da gerade vertreten werden. Das gerät doch sehr häufig durcheinander und hat dann wiederum extrem große Auswirkungen auf die Forderungen und auf die Diskussionen, die dann folgen.

Gerade an der Stelle, wo es im Gespräch über Muslime immer wieder zu Fragen der Integration kommt, sollten wir aufpassen, dass wir nicht nur über Muslime als religiöse Menschen diskutieren, sondern sie als Männer, als Frauen, als Arbeiter, als Arbeitslose, als Unternehmerinnen, als Studentinnen, als Schüler, als Journalisten oder Akademikerinnen wahrnehmen, also als das, was sie dann in dem Fall sind, in dem sie etwas betrifft, als Anwohner eines bestimmten Bezirks, einer Straße etc., als Bürgerinnen dieses Landes nicht zuletzt. Aber heute geht es eben um Gleichstellung auf der religiösen Ebene.

Lassen Sie mich zu Beginn feststellen, wie wichtig es ist, sich immer wieder ins Bewusstsein zu holen, dass wir am Anfang eines ganz komplexen und schwierigen Prozesses sind. Ich fand, das wurde jetzt auch noch mal ganz klar in dem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Koenig deutlich. Selbst dort, wo es Ansprechpartner gibt, sind die Probleme noch lange nicht gelöst, denn wir haben es in Europa mit einer ganz komplexen Zusammensetzung der Muslime zu tun.

Der Satz: „*Der Islam kennt [Kirche oder hierarchische Strukturen] nicht.*“ wird immer wieder bemüht, um den derzeitigen Mangel an klaren Kommunikationsstrukturen zu begründen. Ich bin immer noch auf der Suche nach dem ersten Mal, als dieser Satz aufgetaucht ist. Paste and copy – ich glaube, das ist der beliebteste Satz, der in diesem Themenfeld *gepastet* wird. Natürlich *kennt* der Islam aus seiner Geschichte und auch in der jetzigen Zeit sowohl Hierarchien als auch zentralistische Strukturen. Da brauchen wir nur auf das Ministerium für Religionsangelegenheit in Ägypten schauen oder auf die türkische Diyanet, über die auch in Deutschland Imame bezahlt werden. Natürlich gibt es zentralistische Strukturen, und es gibt auch Personen, die eine dem Papst ähnliche Rolle beanspruchen, um den Gläubigen zu sagen: Was ist richtig? Was ist falsch?

Aber es gibt auch äußerst pluralistische Bestrebungen unter Muslimen, die immer wieder sagen, *das geht nicht*, die dagegen rebellieren. Solche Strömungen sehen wir übrigens in Kirchen ganz klar auch. Wenn ich mit Protestanten in Deutschland spreche, dann wird immer wieder gesagt, *so unterschiedlich ist das wirklich nicht*. Hier kommt der Punkt: Die protestantische Kirche ist integriert, sie hat nicht das Problem, dass sie begründen muss, was sie zusammenhält. Das ist einfach ein anderer Ausgangspunkt, an dem sich Muslime in Deutschland befinden.

Wichtig ist es, sich immer wieder zu verdeutlichen, dass existierende Zahlenangaben über Muslime in Deutschland auf Schätzungen beruhen. Es kommt mit diesen

Schätzungen eine ganz interessante Definition von Muslim-Sein zustande. Ich möchte Sie gerne dazu herausfordern, diesen Begriff des Muslim-Seins noch mal zu hinterfragen, denn er beruht eben vorwiegend auf der Abstammung und nicht auf der Glaubenspraxis oder der religiösen Überzeugung derjenigen, die als Muslime erfasst bzw. bezeichnet werden. Die Erläuterung der letzten offiziellen Schätzung zur Anzahl der Muslime aus dem Jahr 2000 in der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der CDU/CSU-Fraktion besagt, dass die geschätzten 2,8 bis 3,2 Mio. Muslime in Deutschland die Menschen sind, die aus mehrheitlich muslimischen Herkunftsländern stammen. Dort wurden noch mal ein paar abgezogen, wo es möglicherweise Kopten gibt oder andere Religionsgruppen. Da wurden die Migrationstatistiken genommen und das wurde noch ein wenig abgeglichen mit den Daten aus dem Zensus von 1987, der schon um einiges her ist.

Was hier geschieht, nennt der französische Islamwissenschaftler Olivier Roy *Neo-Ethnisierung*. Wir nehmen die ethnische Herkunft und übersetzen sie in eine religiöse Zugehörigkeit. Im Prinzip kommt hier ein sehr weiter Begriff von Muslim-Sein zur Anwendung, der zunächst eigentlich kein Problem ist. Im nächsten Zug jedoch wird in der öffentlichen Wahrnehmung angenommen, dass dies nicht nur etwas über Herkunft und religiösen Ursprung aussagt, sondern dass es auch etwas über aktives Muslim-Sein aussagen kann. Diese Menschen werden so doch als religiöse Gruppe wahrgenommen, nicht als ethnische Gruppe, die sie ebenfalls nicht sind, denn ethnisch sind sie sehr verschieden von arabisch, türkisch bis hin zu malaysisch. Aber in der Öffentlichkeit werden sie dann wirklich auch als religiöse Gruppe wahrgenommen.

Ein Beispiel unter vielen ist das Medienthema der Marokkanerin, die vor Gericht als Muslimin wahrgenommen wird und bizarrerweise vermeintlich mit Hilfe des Korans gerichtet wird.

Das heißt, wenn wir über die Zahl 3 Mio. Muslime in Deutschland reden, entscheidet die Familie oder die Ethnie, in die Menschen hineingeboren wurden, und nicht für welche Weltanschauung oder Religion sich der einzelne Mensch entschieden hat.

„Muslim“ bezeichnet in dem Sprachgebrauch, indem wir ihn hier benutzen, einen kulturell-religiösen Hintergrund, der ganz unterschiedliche Einflüsse, auch Glaubenspraxis oder Lebensweise bedeuten kann. Die Gründung des Zentralrats der Ex-Muslime hat das nochmals verdeutlicht. Hier stehen Menschen auf und sagen: *Passt auf, ihr packt uns in eine Gruppe, in die wir nicht hineingehören wollen und in die wir auch nicht hineingehören.* Dem Ganzen vorausgegangen ist ja im Dezember ein Brief der Personen, die den Zentralrat gründeten, an die Bundeskanzlerin und den Innenminister. Darin schreiben sie, dass die gesamten Debatten so sehr auf Islam ausgerichtet sind, sie sich aber nicht als Muslime verstehen und dennoch an der Debatte teilhaben wollen.

Wir sagen den Menschen immer wieder: *„Ihr seid Muslime.“* Sie wollen möglicherweise jedoch gar nicht auf der theologischen Ebene beteiligt sein, sondern auf ganz anderen Ebenen oder auf mehreren partizipieren. Ich bin sehr verwundert, wenn ein Grünen-Politiker auffordert: *„Engagiert euch in einer Religionsgemeinschaft!“*, und nicht sagt, *„Engagiert euch in einer Partei!“* oder *„Engagiert euch doch bei den Grünen!“*. Beide Formen des Engagements gehen gleichzeitig, aber ich bin doch ein bisschen verwirrt angesichts eines solchen Aufrufes. Ich kann ihn durchaus nachvollziehen, aber ganz wichtig ist es zu akzeptieren, dass einige Menschen aus muslimischen Herkunftsländern ganz klar sagen: *„Ich möchte mit theologischen Vereinigungen nichts zu tun haben.“* möglicherweise aber auch sagen: *„Ich habe aber*

auch nichts gegen theologische Vereinigungen.“ Möglicherweise möchte sich eine Person einfach nicht gerne für irgendeine Organisation entscheiden, findet es dennoch wichtig, dass diejenigen, die sich dafür entscheiden, in theologischen Fragen mit dem Staat in Dialog treten zu wollen, auch akzeptiert und anerkannt werden und dass nicht gesagt wird: *„Weil X und Z sich nicht vereinigen, können wir nicht mit den religiösen Verbänden sprechen.“* Immer wieder wird diese Zahl genannt: *„nur 15 % der Muslime würden durch die Verbände vertreten“*. Aber 15 % von was oder wem? Von einer konstruierten Zahl, von einer kulturalisierenden Zahl am Ende.

Auch die europäische Perspektive hat sehr gut gezeigt: Selbst diejenigen, die sich als praktizierende Muslime ansehen, die sich in Organisationen begeben, auf der Moscheeebene, auf der lokalen Ebene oder dann in strukturierten Formen, auf der Landesebene und auf der Bundesebene organisieren, haben äußerst unterschiedliche Hintergründe in ethnischer, nationaler, sprachlicher Hinsicht und im Bezug auf die Migrationsgeschichte, die ökonomische Potenz und den Bildungsstand. Dass sie als Gruppe wahrgenommen werden, ist relativ neu.

Wenn ich das richtig sehe, hat das so richtig stark nach dem 11. September eingesetzt. Davor haben weder sie selbst sich als Gruppe wahrgenommen noch wurden sie als Gruppe wahrgenommen. Aber mit diesem Druck der Wahrnehmung als eine Zurechnungsgemeinschaft entstand auch ein Druck sich stärker miteinander auseinanderzusetzen. Das beobachte ich in meiner derzeitigen Forschung. Es entstand in den vergangenen Jahren der Druck, miteinander zu sprechen und sich zu koordinieren.

Das Letzte, was daraus entstanden ist, ist dieser Koordinierungsrat, der genau dem Druck nachkommt. Doch dies hat in vielfältiger Art und Weise schon auf Landesebenen begonnen. Die Schuren, die Landesvertretungen und Landeszusammenschlüsse von Moscheevereinen sehen sich *nicht* als theologische Vertretung, die theologische Normen und Wertevorstellungen in die Gemeinde vermittelt. Das gibt ihnen beispielsweise auch die Möglichkeit, dass sich in ihnen Schiiten und Sunniten zusammenfinden.

Sie sehen sich nämlich vor allem als ein struktureller, ein organisatorischer Zusammenschluss, der vor allem der Kommunikation mit Landesregierungen, mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie mit den Medien dient, und nicht so sehr als eine nach innen wirkende, kontrollierende (vor allem theologisch kontrollierende) Organisation. Hierin besteht durchaus ein großer Unterschied zu den christlichen Kirchen.

Vor zwei Jahren bestand eine Gründungseuphorie unter Muslimen, einen zweijährigen Einigungsprozess, der vor allem von der Landesebene angeregt worden war und in dessen Verlauf sich die Spitzenverbände und Dachorganisationen auf Bundesebene mit an einen Tisch gesetzt haben. Es liegt bereits eine Satzung vor, die allerdings noch nicht verabschiedet ist. Die Idee ist gewesen, Landeszusammenschlüsse von Moscheevereinen und anderen islamischen Vereinen, die keine Moscheen haben zu gründen. Angelehnt an das deutsche föderative Modell war eine Landesebene geplant, und möglicherweise unterhalb der Landesebene lokale Ebenen. In einem Stadtstaat wie Hamburg geht das mit einem Verband, in einem Flächenstaat waren verschiedenste Städtezusammenschlüsse geplant und zudem Zusammenschlüsse auf der Landesebene. Diese Schuren, die Landeszusammenschlüsse, sollten dann auf der Bundesebene zusammengefasst werden, um eben im Prinzip genau dem föderalen Modell der Bundesrepublik zu entsprechen und jeweils

einen adäquaten Ansprechpartner bieten zu können. Mit dieser Planung haben sich die Muslime eine große Herausforderung gestellt.

Im Moment scheint der Prozess ein wenig ins Stocken geraten zu sein, aber wir sehen z. B., dass Integrationsgipfel und Islamkonferenz nochmals allen dort sitzenden muslimischen Vertretern verdeutlicht haben, dass sie sich immer stärker koordinieren und absprechen müssen, um im Gespräch mit Vertretern von staatlicher Seite konsistent zu sein, ihre Forderungen zunächst überhaupt erst einmal zu formulieren und dann gemeinsam stellen zu können. Daraus hervor ging der Koordinierungsrat.

Ich war gerade letzte Woche unterwegs in einem Landesverband und habe dort die Stimmung erfahren. Da wird immer wieder die Bedeutung der Basis von unten von der Landesebene aus für einen Einigungsprozess betont, d. h. dass er von den einzelnen Moscheegemeinden, die beteiligt sind, getragen werden müsse.

Wenn sich nur die Dach- und Spitzenverbände zusammenschließen – das ist die Angst unten auf muslimischer Seite an der Basis, dann sei das eine wacklige Grundlage. Wenn nur ein Spitzenverband entscheidet, doch nicht mehr mitzumachen, fällt das Ganze in sich zusammen. Ein erfolgreicher Zusammenschluss benötige eine Basis von unten bis nach oben. Aber so etwas ist meiner Einschätzung nach in fünf, sechs oder sieben Jahren noch nicht in der Form, der Professionalität, in der wir das am liebsten sofort gleich hätten zu verwirklichen, in der wir das erwarten. Es erfordert einen Prozess. Selbst wenn es irgendwann einen Ansprechpartner gibt und dieser Prozess formiert ist, wird es immer noch weitere Diskussionen geben und, ehrlich gesagt, ist es weiterhin zu erhoffen, dass es pluralistische Zustände und Diskussionen gibt, dass es auch unterschiedlichste Meinungen und Formen von Diskussionsprozessen innerhalb der muslimischen Gemeinden gibt. Dass es Auseinandersetzungen und plurale Sichtweisen gibt, fordern übrigens zahlreiche muslimische Vertreter auf unterschiedlichsten Ebenen immer wieder und wünscht die Community. Im bundesdeutschen Milieu ist das nicht nur vollkommen in Ordnung, es entspricht Deutschlands Vorstellungen von Pluralismus vielmehr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Best-Practice in Nordrhein-Westfalen

Sybille Haussmann

Als ich die Informationen für diesen Vortrag zusammengeführt und mich noch mal erinnert habe, was sich in den letzten Jahren ereignet hat, stellte ich fest, dass viel passiert ist und dass ich vieles davon schon in verschiedenen Gremien referiert habe. Deswegen gehe ich ein erst bißchen auf die Historie ein und versuche mich dabei sehr kurz zu halten, damit wir dann Zeit haben, auch über die aktuelle Situation zu sprechen und das zu diskutieren, was heute hier als Perspektive ansteht.

In der historischen Entwicklung habe ich aufgeschrieben, wie lange sich die Landesregierung schon mit diesem Thema beschäftigt und stellte fest, dass es 1986 schon die erste islamische Unterweisung in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts gab. Die gibt es bis heute in türkisch, arabisch und bosnisch. Es ist das, was vorhin auch beklagt worden ist, die islamische Unterweisung orientiert sich an Ethnien und findet in der jeweiligen Sprache des muttersprachlichen Unterrichts statt.

Seit 1999 versuchte man ein Gegenmodell oder ein Alternativmodell dazu zu entwickeln. Das nannte sich dann *Islamische Unterweisung als eigenständiges Unterrichtsfach* bzw. die neue Landesregierung hat es jetzt *Islamkunde* genannt. Das ist ein unbefristeter Schulversuch in deutscher Sprache. Die Lehrer für diese Islamkunde wurden in einem landeseigenen Ausbildungsinstitut aus- und fortgebildet. Es waren zum Teil Islamwissenschaftler und zum Teil Muttersprachenlehrer, die eine Fortbildung gemacht haben, um diesen Unterricht erteilen zu können. Das Curriculum ist aber von der Landesregierung bzw. diesem Aus- und Fortbildungsinstitut entwickelt worden.

2004 hat Nordrhein-Westfalen einen Lehrstuhl „Islamische Religionslehre“ in Münster eröffnet oder eingerichtet und dazu auch einen Beirat mit allen muslimischen Verbänden, mit Wissenschaftlern, Lehrer- und Elternverbänden. Es hat auch zwischen 1999 und 2004 immer wieder Versuche gegeben, einen Beirat zum Schulversuch "Islamische Unterweisung" einzurichten. Das ist damals daran gescheitert, dass sich das Schulministerium geweigert hat, mit einem Beirat zu diskutieren, an dem nicht die DITIB teilgenommen hat. Alle anderen Verbände waren damals schon bereit, sich zu dem Beirat zusammenzufinden. Die DITIB hatte das verweigert und die Landesregierung hat gesagt, ohne den größten Verband brauchen wir mit den anderen gar nicht zu reden.

Heute ist der Sachstand nur zum Thema Religionsunterricht folgender: Es gibt in Nordrhein-Westfalen 120 Schulen, in denen islamische Unterweisung entweder im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts oder als Islamkunde erteilt wird. Davon werden 8.000 Schüler/innen erreicht. Die 260.000 muslimischen Schülerinnen sind nach dieser fragwürdigen Methode, die eben von Riem Spielhaus kritisiert worden ist, erfasst worden. Es gibt 75 Lehrkräfte, die Islamkunde immer noch in ihrer Landessprache im muttersprachlichen Unterricht unterrichten und 12, die den Islamkundeunterricht in deutscher Sprache erteilen.

Das heißt, man hat schon eine sehr lange Historie, in der man sich mit den islamischen Verbänden zu einigen versucht hat und es nicht gelungen ist. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre, also in der vorletzten Legislaturperiode, suchte die Grüne Landtagsfraktion mit den muslimischen Dachverbänden das Gespräch. Wir hatten

damals auch einen muslimischen Abgeordneten – viele kennen wahrscheinlich noch Jamal Karsli, er hat diese Gespräche geführt. Es gab auch noch andere Grüne muslimische Abgeordnete in der Legislaturperiode, die sich dieses Themas angenommen haben.

Im Jahr 2001, das war dann die letzte Legislaturperiode, gab es eine interfraktionelle Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen. Alle vier Fraktionen, die im Landtag vertreten waren, haben beschlossen, dass Religionsunterricht in deutscher Sprache eingeführt werden soll. Die Integrationsoffensive hat sich damals über 15 Handlungsfelder erstreckt. Das hieß aber, dass an der Stelle auch die Grüne Landtagsfraktion schon die Richtungsentscheidung getroffen hat, sie will Religionsunterricht, nicht Islamkunde, auch nicht Werte und Normen, sondern sie will sich an der bestehenden Gesetzeslage in Nordrhein-Westfalen und an dem Anspruch einer Gleichbehandlung der Religionen orientieren. Die Entscheidung für einen muslimischen Religionsunterricht in NRW wurde nach einer sehr kontroversen Debatte innerhalb der Fraktion getroffen.

In der letzten Legislaturperiode wurden mehrere Gutachten von der Landesregierung in Auftrag gegeben, die sich aufgrund der Frage „Wie richten wir Religionsunterricht ein?“ mit dem Körperschaftsstatus der muslimischen Dachorganisationen auseinandergesetzt haben, und die alle zu dem Resultat kamen, dass den bisherigen Dachverbänden kein Körperschaftsstatus zuerkannt werden kann, was ja bis heute auch allseits so gesehen wird. Eine Ausnahme gilt für die Aleviten. Die Aleviten haben zum Ende der letzten Legislaturperiode aufgrund eines Gutachtens auch von Seiten der Landesregierung bescheinigt bekommen, dass sie eine Religionsgemeinschaft sind und auch in nicht allzu ferner Zukunft den Körperschaftsstatus zuerkannt bekommen können, was natürlich eine Kränkung der anderen Dachorganisationen beinhaltet.

Was haben die Grünen für Initiativen ergriffen? Die Gespräche mit den muslimischen Dachorganisationen sind weitergeführt worden in der letzten Legislaturperiode, dann durch mich und heute durch Monika Düker, die migrationspolitische Sprecherin der Grünen Landtagsfraktion in NRW. Wir haben es auch als Erste erreicht – ob es Zufall war, wissen wir bis heute nicht, dass die DITIB sich mit den anderen Organisationen bei den Grünen an einen Tisch setzt. Das war ungefähr Anfang 2003.

Wenn man sich erinnert, zwischen 2001 und 2004, gab es ja sehr viele verschiedene Debatten über den Islam auf allen politischen Ebenen, immer anhand von konkreten Konfliktfällen. Das war natürlich der 11. September, es war die Kopftuchfrage für Lehrerinnen, es war das Schächten. Es fanden immer wieder konfliktträchtige Diskussionen und Anhörungen im Landtag statt, die sich aber immer an konkreten Konflikten orientierten und nie einen proaktiven Ansatz verfolgten. Es gab ein Problem und dann kamen die aufgeregten Debatten.

Daraus haben wir die Haltung entwickelt zu sagen, wir brauchen endlich einen geordneten Dialog, der bestimmte Probleme vorwegnimmt und der es ermöglicht, überhaupt zu Verabredungen und Vereinbarungen zu kommen. Das wäre auch noch mal eine Replik auf die Berliner Verhältnisse. Wenn der Berliner Landtag sich nicht auf den Standpunkt gestellt hätte zu sagen, wir haben mit Religionsunterricht an der Schule nichts zu tun und mit den Muslimen sowieso nicht, dann hätte es vielleicht eine Möglichkeit gegeben, auch mit anderen Verbänden ins Gespräch und zu Vereinbarungen zu kommen. Da das aber in Berlin nicht der Fall war, sind die Muslime den Gerichtsweg gegangen und haben Recht bekommen. Das Resultat ist, der

Religionsunterricht wird von einer muslimischen Gruppierung durchgeführt, die man sich als Partner nicht gewünscht hat.

Seit den 90er Jahren und Anfang dieses Jahrtausends bis heute, versuchen muslimische Organisationen, sich ihre Rechte per Gericht zu erstreiten, was immer wieder zu Ergebnissen führt, die wir uns politisch anders vorgestellt hätten.

Aufgrund dieser aktuellen Situation mit den vielen kontroversen Debatten kam der Fraktionsbeschluss zustande: *Wir brauchen ein neues Verhältnis zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und seinen muslimischen Bürgerinnen und Bürgern*, war der Titel dieses Fraktionsbeschlusses. Er hatte folgende Eckpunkte: Nach dem spanischen Vorbild, was wir damals auch schon kannten, haben wir gesagt, lass uns ein Moscheenregister aufbauen, wo sich Moscheen eintragen können und gleichzeitig mit dieser Eintragung erklären, dass sie auf der Basis des Grundgesetzes und unseres Rechtsstaates stehen. Es sollte dann eine Landesschura unter allen registrierten Moscheen gewählt werden. Wir wollten auch noch sicherstellen, dass Minderheiten unter den Muslimen durch Minderheitenrechte vertreten sind. Es war das erste Mal, dass so ein konkreter Vorschlag auf dem Tisch lag, und das hat hohe Wellen geschlagen. Auch damals war ich mehrfach in Berlin, um diesen Grünen Vorschlag vorzustellen.

Wir waren mit dem Migrationsausschuss des Landtages in Spanien, eine Grüne Delegation war in Österreich, wir haben uns damals mit dem europäischen Vergleich beschäftigt und wir haben den Parlamentarischen Gutachterdienst des Landes Nordrhein-Westfalen um ein Gutachten gebeten. Es trägt den Titel „Die Zukunft des Islam in der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und NRW“, und wurde von Prof. Heinrich de Wall erstellt. Die Kernbotschaften waren – und das hat damals einen Knoten zerschlagen – eine rechtliche Vereinbarung mit einer Vertretung der Muslime ist grundsätzlich möglich, natürlich für die Bereiche, in denen das Land überhaupt Vereinbarungen treffen kann und ein Vertragspartner muss weder den kirchenrechtlichen Körperschaftsstatus besitzen noch muss er Religionsgemeinschaft sein. Das war das, was heute Herr Rohe schon Absichten genannt hat. Man kann bestimmte Fragen mit den Muslimen klären, ohne dass sie Körperschaftsstatus haben und ohne dass sie überhaupt Religionsgemeinschaft sind. Das trifft natürlich für den Religionsunterricht nicht zu. Da muss es mindestens eine Religionsgemeinschaft sein. Der Körperschaftsstatus ist nur notwendig für das Erheben von Kirchensteuern. Alles andere nicht!

Das Gutachten traf allerdings die klare Festlegung, es muss möglich sein, den Vertragspartner zu definieren: Wer sind die Leute, die meine Vertragspartner sind? Es muss eine transparente Struktur da sein, die man nachvollziehen kann. Das waren die Botschaften, mit denen wir durch das Land gezogen sind. Sie haben unter anderem dazu geführt, dass die muslimischen Organisationen auch ein bisschen einen Schreck bekamen und dachten: Wenn der Staat jetzt anfangen will, uns vorzuschreiben, wie wir uns zu organisieren haben, dann versuchen wir lieber noch, das selbst in die Hand zu nehmen.

Daraus entstand das bundesweite Treffen muslimischer Organisationen in Hamburg, wo man sich sehr weitgehend auf Verfahrensweisen geeinigt hat und gewillt war, sich auf einen gemeinsamen Weg zu begeben, zumindest unter drei Dachorganisationen. Das waren damals der Islamrat, der Zentralrat und der VIKZ, einige regionale Dachverbände waren auch mit im Boot. Die DITIB war in Hamburg nicht dabei. Es hat dann eine Einigung auf einen gemeinsamen Satzungsentwurf gege-

ben, der heute hier schon einmal von Riem Spielhaus angesprochen worden ist. Der Kernpunkt war, dass jede Moschee eine Stimme haben sollte, d. h. nicht Mitgliederstimmen, sondern pro Moscheeverein. Jede Moschee, egal wie groß oder wie klein, sollte eine Stimme haben. Wir hatten das damals nach dem Grünen Delegiertenmodell vorgeschlagen und gesagt: Je größer der Ortsverband, desto größer die Delegiertenzahl. Innerhalb des ersten Satzungsentwurfes hatten die Muslime sich anders entschieden.

Richtig ist auch, dass es seitdem mehrere Krisen und Stockungen der Verhandlungen gegeben hat, der Austritt des VIKZ zum Beispiel. Das ist alles richtig, und trotzdem ist in 2006 der Gesprächsfaden nie ganz abgerissen. Jetzt, sicher auch unter dem Druck der Islamkonferenz und der öffentlichen Debatte, ist auch die DITIB mit ins Boot gekommen. Den gemeinsamen Koordinierungsrat, der ja kein nordrhein-westfälisches Phänomen ist, habe ich hier als Resultat aufgeführt, der Grünen-Initiative, die wir damals in Nordrhein-Westfalen hatten, aber natürlich auch als Resultat der aktuellen Entwicklungen.

Nach dem Regierungswechsel in 2005 hat es auch von Seiten der Landesregierung Initiativen gegeben, was vorher nicht der Fall war. Vorher war es eine rein Grüne Veranstaltung. Die Sozialdemokraten haben dieses Thema gemieden wie der Teufel das Weihwasser. Sie wollten damit **überhaupt** nichts zu tun haben. Jetzt gibt es eine gemeinsame Arbeitsgruppe in der Landesregierung, wo Staatskanzlei, Schulministerium, das MGFFI – Ministerium für Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, das ich hier Integrationsministerium genannt habe, und das Innenministerium beteiligt sind. Die Federführung in dieser Arbeitsgruppe hat das Integrationsministerium.

Es gibt auch eine interfraktionelle Arbeitsgruppe – Islam in NRW, in der sich die Politik informiert. Bisher liegen meines Wissens keine konkreten Resultate der parlamentarischen Arbeit vor. Dort wurde Vertraulichkeit vereinbart. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe beschäftigt sich vorerst damit, Experten einzuladen und sich über das Thema umfassend zu informieren.

Jedenfalls haben diese Arbeitsgruppe der Landesregierung und die interfraktionelle Arbeitsgruppe Gespräche mit allen muslimischen Dachorganisationen in Nordrhein-Westfalen aufgenommen, auch mit dem Islamrat, was lange umstritten war, weil im Islamrat Milli Görüs mit vertreten ist. Die Landesregierung hat auch grünes Licht vom Verfassungsschutz dafür bekommen. Der sagt, wir sind als Verfassungsschutz auch der Meinung, dass man mit Milli Görüs und mit dem Islamrat reden muss. Einbindung ist die beste Strategie, um Radikalisierungen zu verhindern. Der Verfassungsschutz ist sehr kritisch und beobachtet die Entwicklungen sehr genau, aber es gibt auf dieser Ebene einen Konsens mit allen Organisationen zu sprechen. Das ist schon mal eine wichtige Voraussetzung.

Das Thema Islam hat sogar in den Koalitionsvertrag von CDU und FDP Eingang gefunden, und zwar mit dem Ziel, eine demokratisch legitimierte Repräsentanz zu schaffen – das ist teilweise wortgleich mit dem, was in dem Grünen Fraktionsbeschluss stand – und einen Religionsunterricht einzuführen, womit dann die Koalition noch mal nachvollzogen hat, was vorher in der interfraktionellen Integrationsoffensive beschlossen worden war.

Jetzt kommen wir zum aktuellen Stand. Der Vorschlag der Landesregierung ist, in Nordrhein-Westfalen zwei Schulversuche einzurichten, um islamischen Religionsunterricht, also nicht mehr Islamkunde, sondern bekenntnisorientierten Unterricht in Köln und in Duisburg einzuführen und das Curriculum und alle damit zusam-

menhängenden Fragen zwischen dem Schulministerium und jeweils einer örtlichen Schura zu diskutieren.

In dieser Schura sollen die Moscheevereine der jeweiligen Städte zusammengeschlossen sein. Die gibt es auch schon. In Duisburg gibt es sie schon mit einer längeren Tradition, in Köln noch nicht so sehr lange. Diese Schuras sollen begleitet werden von einem Beirat zu diesem Modellversuch, in den die Dachorganisationen Islamgelehrte entsenden können und in dem die Dachorganisationen auch selber mit Stimmrecht sitzen. Die Landesregierung ist im Beirat natürlich auch mit dabei.

Streit gibt es an der Frage, wie die Machtverhältnisse austariert werden, zwischen den örtlichen Schuras und den Dachorganisationen. Das macht sich beispielsweise daran fest, dass die Dachorganisationen sagen, wir wollen in diesem Beirat ein Vetorecht haben, wir wollen nicht akzeptieren müssen, dass in das Curriculum durch Mehrheitsentscheidungen Inhalte hineinkommen, die von uns nicht gebilligt werden.

Deshalb gibt es einen Gegenvorschlag der Verbände. Der heißt, mit dem Modellversuch in den Städten sind sie einverstanden. Sie wollen aber anstatt bei den örtlichen Schuras die letztendliche Verantwortung in einer Landesorganisation ansiedeln und nicht vor Ort. Was natürlich dem widersprechen würde, was Sie gerade formuliert haben: Eigentlich kann man es vor Ort besser organisieren. Das ist auch die Auffassung des Schulministeriums. Innerhalb der Verbände gibt es da durchaus unterschiedliche Positionen. Besonders schwer tut sich die DITIB mit so einer basisdemokratischen Herangehensweise, weil sie damit sehr viel Macht gerade des türkischen Staates aufgeben würden.

Die Landesregierung sagt, wir machen das jetzt hier in Köln und in Duisburg mit örtlichen Schuras, und dann soll sich das Modell ausweiten auf das ganze Land, sodass dann am Ende in jeder Stadt, in der es muslimischen Religionsunterricht gibt, eine Schura ist. Das Ministerium hätte die Aufgabe, ein landesweit einheitliches Curriculum nach Vorschlägen der örtlichen Schuras einzuführen. Auf Landesebene wären die muslimischen Dachorganisationen dann nur noch in Form ihres Beirats vertreten. Dass das bei den Dachverbänden nicht unbedingt auf Gegenliebe stößt, ist sehr nachvollziehbar.

Die Landesregierung erwartet nach wie vor eine transparente Mitgliederstruktur und eine demokratische Legitimation des Verhandlungspartners für den Schulversuch, entweder lokal oder national oder regional auf Landesebene. Das ist ihnen im Grunde, zumindest in den Gesprächen, die ich mit der Landesregierung anlässlich dieses Vortrags auch noch mal geführt habe, fast egal. Sie sagen nur: Was es jetzt als Koordinierungsrat gibt, das finden wir ja alles interessant, aber wir kennen ja noch nicht einmal eine Geschäftsordnung. Wir wissen ja noch gar nicht, wer da aufgrund welcher Legitimität mit welchen Verfahrensweisen als Sprecher auftritt und wie ein Meinungsbildungsprozess zustande kommt. Das wurde zumindest jetzt in persönlichen Gesprächen als ein Mindeststandard genannt, um den Koordinierungsrat als Verhandlungspartner anzuerkennen.

Ich persönlich sehe als einen weiteren Konflikt, dass die örtlichen Schuras nur dann überhaupt bereit sind mitzuarbeiten, wenn sie die Rückendeckung ihrer Dachverbände haben. Nach meiner Erfahrung kooperieren die örtlichen DITIB-Moscheevereine nur, wenn sie von ihrer Dachorganisation keine Knüppel zwischen die Beine geworfen bekommen. Sie arbeiten auch mit, wenn die Dachorganisation gar nichts sagt.

Das Allerneueste und eine völlig unverständliche und für uns im Moment nicht nachvollziehbare Entwicklung ist, dass gerade das Schulministerium, das vor sechs, sieben, acht Jahren immer gesagt hat, wir reden mit denen gar nicht, so lange die DITIB nicht dabei ist, jetzt sagt: *Die DITIB ist eigentlich gar kein Verhandlungspartner für uns, weil die ja fremdgesteuert werden vom türkischen Staat.* Man hat das Gefühl, das Schulministerium in Nordrhein-Westfalen hat eine erhebliche Blockade in jeglicher Hinsicht, was diese Gesamtfrage *Islam – Religionsunterricht* angeht.

Ich habe aus diesem Grund auch die Historie dargestellt, weil unser Schulministerium und die handelnden Personen sehr stolz sind, auf das Curriculum für Islamkunde, auf das, was sie schon erreicht haben, auf die Religionslehrer, die sie ausgebildet haben, und eigentlich nicht einsehen, dass sie das jetzt alles wieder zur Disposition stellen und alles noch einmal diskutieren sollen. Nur so kann ich mir erklären, dass jetzt wieder ein neues Argument aus dem Hut gezaubert wird, warum die Verhandlungen nicht weitergehen können. Diese Position, dass die DITIB als Verhandlungspartner nicht in Frage kommt, ist vor der Nationalen Islamkonferenz in der letzten Woche präsentiert worden. Offizielle Stellungnahmen kenne ich dazu zumindest nicht. Ob das Schulministerium dafür die Rückendeckung auch von Minister Laschet hat, weil er die Federführung in der Diskussion mit den muslimischen Verbänden hat, wage ich zu bezweifeln. Herr Minister Laschet hat sich zeitgleich sehr positiv und sehr unterstützend zu dem Koordinierungsrat an sich geäußert und in Spiegel Online ein großes Interview dazu gegeben. An der Stelle ist sich die Landesregierung meines Erachtens nicht einig.

Mein persönlicher Ausblick: Das Engagement von Teilen der Landespolitik und der Landesregierung ist so groß wie nie. Das Misstrauen zwischen Verbänden und Landesregierung ist aber mindestens ebenso groß. Trotzdem ist ein Wille zu einer einvernehmlichen Lösung nach wie vor auf beiden Seiten vorhanden. Das ist eine Chance, die man jetzt nicht verstreichen lassen sollte. Sie erfordert allerdings ein sehr großes Fingerspitzengefühl auf beiden Seiten.

Eine Idee von mir möchte ich hier zur Diskussion stellen: Könnte es nicht so etwas wie einen Schlichter geben? Wenn Tarifparteien sich verfahren haben, dann gibt es einen Schlichter. Man könnte sich überlegen, ob man nicht nach einer Person sucht, die so eine Rolle übernehmen kann, auch mal zwischen den verschiedenen festgefahrenen Positionen als Schlichter zu fungieren, sozusagen eine neutrale Rolle einzunehmen. Ob es so eine Person geben kann, weiß ich nicht, aber das wäre vielleicht eine Möglichkeit aus dieser in Nordrhein-Westfalen zurzeit wieder einmal verfahrenen Situation herauszukommen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Best Practice in Niedersachsen

Georgia Langhans MdL

In Niedersachsen sieht es etwas anders aus als in Nordrhein-Westfalen und als im gesamten Bundesgebiet, denn in Niedersachsen ist es tatsächlich gelungen unter einer schwarz-gelben Landesregierung islamischen Religionsunterricht einzuführen, und zwar bekenntnisorientierten.

Seit 2003 wird an niedersächsischen Schulen, an ausgewählten Grundschulen, islamischer Religionsunterricht erteilt. Es ist nur ein Schulversuch, weil bekannterweise die rechtlichen Voraussetzungen für ein richtiges Unterrichtsfach nicht gegeben sind. Von daher ist es ein Schulversuch und bleibt es zurzeit auch noch. Wir sind heute soweit, dass wir an 21 Schulen ca. 1 000 Kinder im islamischen Religionsunterricht unterrichten.

Entstanden und entwickelt hat sich das Ganze so: Die Landesregierung hat entschieden, wir richten einen Runden Tisch ein, um diesen Religionsunterricht inhaltlich vorzubereiten. Das hat dazu geführt, dass sich auf der islamischen Seite eine Schura gebildet hat. Damals waren noch die Aleviten dabei. Es waren noch relativ wenige Moscheevereine dabei. DITIB war überhaupt nicht dabei. Das hat sich im Laufe der Zeit verändert. Die Aleviten sind wieder herausgegangen. Inzwischen besteht die Schura aus ca. 76 Moscheevereinen und die DITIB ist mit ca. 65 Moscheevereinen mit an diesem Runden Tisch beteiligt.

Es hat in der Vergangenheit, bevor sich das alles so zurechtgerückt hat, heftigste Auseinandersetzungen gegeben, innerhalb der muslimischen Gemeinden, natürlich auch zwischen der Landesregierung bzw. zwischen dem Kultusministerium und den Muslimen. Das hat sich aber im Laufe der Jahre in der Tat so entwickelt, dass sie bis auf wenige Ausnahmen tatsächlich an einem Strang ziehen. Es werden an diesem Runden Tisch unter Beteiligung der Muslime die Curricula erarbeitet, es wird die Lehrerfortbildung betrieben. Die Rahmenbedingungen setzt natürlich die Landesregierung, das ist klar. Die Lehrer, die an diesem Schulversuch beteiligt sind, entstammen alle dem muttersprachlichen Unterricht, der in Niedersachsen massiv zurückgefahren wird. Aber so hatte man von vornherein zumindest einen Stamm von Lehrern, der didaktisch-methodisch etwas ausgebildet war und jetzt diesen religionskundlichen Unterricht zusätzlich über Fortbildung dazugenommen hat.

Das läuft in Niedersachsen nach meinem Dafürhalten und auch nach Auskunft des Kultusministeriums gut. An dem Runden Tisch sitzen unter anderem theologische Berater islamischen Glaubens. Es sind in diesem Jahr noch zwei Didaktikerinnen von der Universität Münster und Braunschweig und aus diesem Runden Tisch heraus benannte weitere zwei islamisch-theologische Experten hinzugekommen. Die Arbeitsmaterialien werden dort zusammengestellt und erarbeitet. Sie werden auch auf die islamisch-theologische Richtigkeit überprüft. Parallel dazu werden immer wieder Fortbildungen für weitere Materialien entwickelt.

Es ist gleichzeitig immer darüber nachgedacht worden, bis wohin wir diesen Schulversuch ausweiten können. Er bezieht sich ausschließlich auf die Grundschulen in Niedersachsen, die Sekundarstufen sind noch ausgenommen. Nachdem jetzt die Landesregierung entschieden hat, in Osnabrück einen Lehrstuhl für islamkundliche Religionslehre einzurichten, gehen wir davon aus, dass damit auch der islamische Religionsunterricht über die Grundschulen hinaus ausgeweitet wird. Denn das Ar-

gument ist immer gewesen: Wir können nicht ausweiten, weil uns entsprechend ausgebildete Lehrer fehlen.

Wir haben vor nicht allzu langer Zeit eine etwas größere Veranstaltung zu diesem Thema gemacht, an der sich auch islam-theologische Beraterinnen des Runden Tisches in leichter Kritik geäußert haben. Ihnen geht der Schulversuch nicht weit genug, einerseits weil ihnen der fächerübergreifende Ansatz fehlt, weil ihnen auch an den Materialien die Eindeutigkeit fehlt. Es fehlt ihnen beispielsweise die Beteiligung bei der Auswahl der Materialien. Das sollte ihrer Meinung nach weitaus transparenter geschehen. Natürlich hat die Landesregierung das Recht, die Materialien nach den Curricula zusammenzustellen. Da beklagt die muslimische Seite eben, dass aus ihrer Sicht zu viel an Unterrichtsmaterial herausgefiltert wird, was in ihren Augen zumindest die Qualität des Unterrichts einschränkt. Das wird von islamischer Seite bedauert.

Von der Seite der Landesregierung wird dieser Schulversuch natürlich sehr hoch angesetzt. Es wird deutlich, dass der Unterricht einen hohen integrativen Einfluss hat. Denn wie man die Kinder dort im Religionsunterricht, im Vergleich zu den anderen Unterrichtsfächern erlebt, ist ein deutlicher Unterschied festzustellen

Es ist in der Tat so, was ich eigentlich im ersten Moment nicht für möglich gehalten habe, dass es offensichtlich ihr Selbstbewusstsein fördert, dass sie sprachlich sehr viel weiterkommen, weil sie sich nämlich nicht im Vergleich mit den Deutsch sprechenden Kindern fühlen, sondern weil sie untereinander sind und diese Sprachhemmnisse damit auch überwunden werden. Das heißt also auch, dass dieser Unterricht zur Erweiterung ihrer Sprachkenntnisse führt.

Was ich auch hochinteressant fand, war die Aussage, dass viele türkische Schüler das erste Mal im islamischen Religionsunterricht mitbekommen haben, dass es noch zahlreiche andere Ethnien gibt, die auch Muslime sind. Was auch als positiv bezeichnet werden muss, ist dass die Elternarbeit durch diesen Religionsunterricht sehr stark ausgeweitet worden ist, dass auch Eltern über den Religionsunterricht in den gesamten Schulalltag sehr viel stärker mit eingebunden werden.

Was offensichtlich von muslimischer Seite bedauert wird, ist dass dieser Religionsunterricht sich nicht mit dem Unterricht an den Koranschulen auseinandersetzt. Sie wünschen eine engere Verbindung mit dem Unterricht an Koranschulen. Das würde ich nicht besonders unterstützen wollen. Ich warne allerdings auch davor zu glauben, dass wenn wir islamischen Religionsunterricht an Schulen anbieten, damit die Koranschulen langsam aufzulösen. Das wird mit Sicherheit nicht der Fall sein. Ich halte es für sinnvoll, diesen Religionsunterricht anzubieten, um einfach auch einen Vergleich zu den Koranschulen zu haben, um die Möglichkeit zu haben, sich dort auch andere Vorstellungen über die Unterrichtung islamischer Religionskunde zu machen.

In Niedersachsen ist es darüber hinaus möglich, dass Kinder anderer Konfessionen an diesem Unterricht teilnehmen. Es müssen nicht unbedingt ausschließlich islamische Kinder sein. Leider wird das noch zu wenig genutzt.

Die Landesregierung hat mit Einführung des Religionsunterrichts an die muslimischen Dachverbände das Signal gesendet, sie hätten auch ein Interesse daran, einen staatskirchenrechtlichen Vertrag mit den Muslimen abzuschließen. Das ist eine Aussage gewesen, die schon vor etlichen Jahren getroffen worden ist. Leider ist daraus noch nichts weiter geworden. Natürlich haben die Muslime in Niedersachsen einfach aufgrund der Tatsache, dass es die Schura gibt, unter Beteiligung im

Übrigen auch von Milli Görüs, ein großes Interesse daran. Wir haben viele Gespräche mit vielen Moscheevereinen geführt, die die Situation in Niedersachsen sehr viel positiver betrachten als in anderen Bundesländern.

Ich fürchte, es wird in dieser Legislaturperiode, die Ende dieses Jahres zu Ende geht – wir haben im Januar Neuwahlen – daraus nichts mehr werden. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass die niedersächsische Landesregierung vielleicht in der nächsten Legislaturperiode tatsächlich die erste sein wird, die den Muslimen einen staatskirchenrechtlichen Vertrag anbieten wird.

Josef Winkler MdB

Ich bedanke mich sehr herzlich für die Beiträge hier, auch aus dem Publikum, von den Parteifreundinnen und -freunden und denen, die als Gäste zu uns gekommen sind.

Wenn die Große Anfrage durch die Bundesregierung beantwortet ist, werden wir sehen, in welche Richtung die derzeitige Regierungskoalition hier voranschreiten will, ob sie überhaupt voranschreiten will oder ob sich mit dem Islamgipfel die Aktivitäten in dem Gebiet bereits erschöpfen werden. Diesen Prozess werden wir kritisch begleiten.

Große Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN: Rechtliche Gleichstellung des Islam:

Die Große Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Antwort der Bundesregierung kann heruntergeladen werden unter:

<http://dip.bundestag.de/parfors/parkopf.htm>

Die Drucksache „Stand der rechtlichen Gleichstellung des Islam in Deutschland“ hat die Nummer: DRS 16/5033